

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“; Zusatzaufgabe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Der Verband sozialer Baubetriebe und die Finanzierung der sozialisierten Betriebe.

In Nr. 10 des „Grundstein“ hat der Vorstand einen Antrag an den Verbandstag veröffentlicht, der eine tatkräftige Förderung der Sozialisierung durch unseren Verband zum Ziele hat. Nach diesem Antrag soll der Verbandstag

1. den Verbandsvorstand ermächtigen, einen Verband sozialer Baubetriebe zu gründen und dazu 5 Millionen Mark aus der Verbandskassapflicht zu verwenden, 2. auszusprechen, daß darüber hinaus die Ansammlung von Mitteln für die Sozialisierung durch die Vereine geboten sei, daß heißt, er soll den Vereinen die Ansammlung solcher Mittel empfehlen.

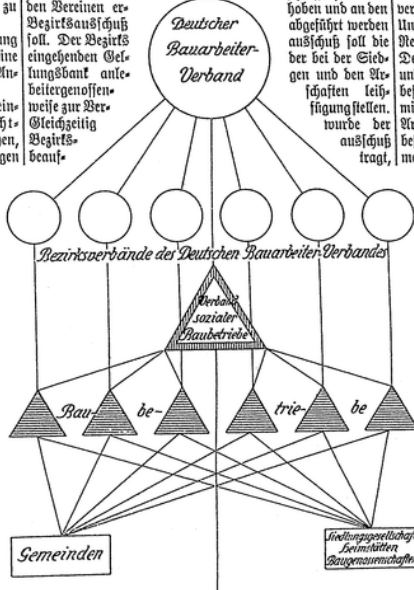
Nach dem Antrag wird von der Erhebung eines einmaligen oder eines regelmäßig wiederkehrenden Mitgliedsbeitrages zur Förderung der Sozialisierung abgesehen, obwohl ein solcher Mitgliedsbeitrag, wenn die Voraussetzungen für seine Erhebung gegeben wären, sicher das wirkungsvollste Mittel zur Förderung der Sozialisierung wäre. Ein Beitrag, der als besonderer Sozialisationsbeitrag erhoben würde, brauchte gar nicht hoch zu sein und bräute doch im Laufe der Jahre mit Zins und Zinseszinsen gewaltige Summen ein. Schon ein Beitrag von 10 Pf wöchentlich ergäbe bei 400 000 Mitgliedern über 2 Millionen Mark im Jahre, bei 50 Pf über 10 Millionen. Der Verband sähre bei Erhebung eines solchen Beitrages insofern besonders günstig, weil er selbst die eingehenden Gelder weder zu verzinsen noch zurückzahlen brauchte, so daß ihm in einigen Jahren ein großes unverzinsbares Kapital für Sozialisierungszwecke zur Verfügung stände.

Man könnte sich auch die Festsetzung eines hohen einmaligen unverzinsbaren Mitgliedsbeitrages — etwa von 100 M., zahlbar in Monatsraten zu 5 oder 10 M. oder in wöchentlichen Raten — denken. Ein Beitrag von 100 M. ergäbe bei 400 000 Mitgliedern 40 Millionen Mark, eine Summe, die bei Ausgabe der Gelder zu 5 % im Jahre allein 2 Millionen Mark Zinsen bräute, die ebenfalls für die Sozialisierung zu verwenden wären.

Wenn der Verbandsvorstand davon abgesehen hat, solche Mitgliedsbeiträge zu beantragen, so deshalb, weil es zweifelhaft ist, ob die Gesamtheit unserer Kollegen heute schon zu einer tatkräftigen Förderung der Sozialisierung auf diesem Wege bereit ist, und ob sich ein zu diesem Zweck erhobener Beitrag ohne Schädigung des Verbandes durchzuführen ließe.

Wir müssen uns aber vollkommen klar darüber sein, daß mit der Herabgabe von 5 oder 10 Millionen Mark durch die Bauarbeiterverbände die Sozialisierung des Baugewerbes nicht genügend zu fördern ist. Eine solche Summe reicht nicht zur Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe und zur Finanzierung einer kleinen Zahl von Betrieben aus, nicht aber zur Gründung und Finanzierung so vieler Betriebe, wie wir sie schon heute gen in allen Teilen Deutschlands haben möchten. Auch wenn Reich, Staaten und Gemeinden zur Einrichtung und Finanzierung sozialisierter Baubetriebe einen erheblichen Beitrag gäben — was hoffentlich geschehen wird —, reichten diese Summen zur Gründung einer genügenden Zahl sozialisierter Betriebe nicht aus. Wenn die Bauarbeitererschaft die Sozialisierung wirklich ernsthaft fördern will, muß sie freiwillig ganz andere Summen aufbringen, als dies unser Verbandsvorstand in seinem Antrag I an den Verbandstag verlangt. Der Antrag II des Verbandsvorstandes zeigt hierzu den Weg, indem er den Vereinen das Recht geben will, entweder durch Erhebung besonderer Beiträge, oder durch Ausgabe verzinsbarer Anteile die nötigen Gelder für die Sozialisierung zu beschaffen.

Erfreulicherweise gehen in dieser Beziehung unsere Kollegen in verschiedenen Landteilen aus eigenem Antrieb der Gesamtkollegenchaft bereits mit gutem Beispiel voran. Die Bezirkskonferenz für den Bezirk Karlsruhe hat am 22. Februar die Erhebung eines freiwilligen Beitrages von 3 M. den Vereinen er-Bezirksauschuß soll. Der Bezirks eingehenden Gelder-Geldungspunkt anse-beitergemein-weise zur Ver-Gleichzeitig Bezirks-beauf-



die Verbandsmitgliedern Anrufen zum Ein-gesellschaften und Anteilen zu 100 M., aufzufordern. Im Bezirk Dortmund wurde ein Ausschuß zur Gründung von Bauarbeiter-Produktionsgenossenschaften eingesetzt, der in einem Flugblatt an die Bauarbeiter zur Zeichnung von Anteilen zu 250 M., zahlbar in monatlichen Raten von 10 M., auffordert. Auch diese Mittel sollen zur Förderung der Sozialisierung dienen.

Diese Schritte liegen schon in der Richtung jener weltanschaulichen Pläne, die kürzlich auf der Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe erörtert worden sind. Um allen unsern Mitgliedern Gelegenheit zu geben, diese Pläne im einzelnen kennen zu lernen, veröffentlichen wir nachstehend die Vorträge, die die Herren Stadtbaurat Dr. Martin Wagner und Direktor Thielcke über die Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe und über die Finanzierung der sozialer Baubetriebe auf der Hamburger Konferenz gehalten haben. Gleichzeitig veröffentlichen wir ein Schema, das den Aufbau und die Wirksamkeit des Verbandes sozialer Baubetriebe veranschaulicht.

Die Grundgedanken auf der Hamburger Konferenz waren etwa folgende:

1. Es soll vom Deutschen Bauarbeiterverband und den anderen baugewerblichen Arbeiterverbänden unter finanzieller Mitarbeit des Reiches, der Länder und Städteverbände ein Verband sozialer Baubetriebe gegründet werden. Der

Verband soll von dem Vertrauen aller baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter getragen sein und später mit dem zu gründenden Deutschen Baugewerksbund, der Vertretung aller baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter, zusammenfallen.

2. Der Verband sozialer Baubetriebe soll auf dem Gebiete der Sozialisierung die Aufgaben erfüllen, die die Arbeiterverbände als Kampforganisation der Arbeiter gegen die Unternehmer heute noch nicht erfüllen können und die das Reich, die Länder und Gemeinden nicht übernehmen wollen. Der Verband soll zum Träger der Sozialisierung und zum eigentlichen Mittelpunkt für alle Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe werden. Im Vordergrund mit den Orts- und Bezirksvereinen der baugewerblichen Arbeiterverbände soll er überall, wo die Notwendigkeit dazu besteht und die Voraussetzungen dafür gegeben sind, zusammen mit Gemeinden, Siedlungsgesellschaften, Heimstättenverbänden, Baugenossenschaften usw. sozialisierte Betriebe einrichten und sie gemeinsam mit den genannten Körperschaften finanzieren.

3. Der Verband soll ferner Baustoffbetriebe einrichten, damit den sozialisierten Betrieben von ihren kapitalstärksten Konkurrenten nicht die Baustoffe gesperrt werden können. Er soll für die sozialisierten Betriebe die Beschaffung von Geräten und Geräten im großen organisieren und die wirtschaftlichen Interessen dieser Betriebe in jeder Weise vertreten.

Wie die Wirksamkeit des Verbandes und sein Zusammenarbeiten mit den verschiedenen am Baugewerbe interessierten Körperschaften gedacht ist, ergibt sich aus dem nebenstehenden Organisationschema. Im Mittelpunkt dieses Schemas steht der Verband sozialer Baubetriebe. Er steht in direkter Verbindung mit den Körperschaften, die als seine Gründer und finanziellen Träger in Frage kommen: Deutscher Bauarbeiterverband — sofern sich die übrigen baugewerblichen Arbeiterverbände und die Verbände der Zeichner und Polierer an der Gründung beteiligen, kommen sie natürlich hinzu —, Reich, Staaten, Städteverbände und einzelne soziale Baubetriebe.

Mit den Orts- und Bezirksvereinen des Deutschen Bauarbeiterverbandes stände der Verband sozialer Baubetriebe in keiner direkten Verbindung, auch nicht mit den einzelnen Gemeinden, Siedlungsgesellschaften, Heimstätten und Baugenossenschaften. Die Orts- und Bezirksvereine des Bauarbeiterverbandes führen einen Teil ihrer Mittel dem Gesamtverband zu, der sie dem Verband sozialer Baubetriebe zur Verfügung stellt. (Siehe Antrag I an den Verbandstag.) Mit den Mitteln, die sie direkt oder bezwecklich aufbringen, finanzieren sie — gemeinsam mit Gemeinden, Siedlungsgesellschaften, Heimstätten, Baugenossenschaften und mit dem Verband sozialer Baubetriebe — die örtlichen Betriebe. (Siehe Antrag II an den Verbandstag.) Da die örtlichen Betriebe Mitglieder des Verbandes sozialer Baubetriebe sind, so stehen die Ortsvereine der Gewerkschaften auf diese Weise mit ihm indirekt in doppelter Verbindung: einmal auf dem Umweg über die sozialisierten Betriebe und einmal als Glieder unseres Gesamtverbandes. Auf dem Umweg über die Einzelbetriebe stehen auch die Gemeinden, Siedlungsgesellschaften usw. mit dem Verband sozialer Baubetriebe in Verbindung.

Praktisch würde sich die Entwicklung der Dinge nach Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe und entsprechenden Beschläüssen der Arbeiterverbände etwa wie folgt abspielen: Einer unserer Vereine — sagen wir Cassel — hat entweder allein oder zusammen mit anderen baugewerblichen Organisationsgruppen Gelder zur Einrichtung eines sozialisierten Betriebes angeammelt. Die angeammelten Gelder reichen aber zu diesem Zweck nicht aus. Er legt sich mit der Stadtgemeinde Cassel, mit den dortigen Bau-

genossenschaften, Heimstättenvereine usw. in Verbindung und sucht auch sie zur Vergabe von Mitteln zur Errichtung eines sozialen Baubetriebes zu bewegen. Gleichzeitig wird für die Gründung eines Betriebes die Hilfe des Verbandes sozialer Baubetriebe nachgesucht, die in der Verteilung von Mitteln und in der finanziellen Beteiligung bei Errichtung des Betriebes, sowie in der Übernahme der obersten Kontrolle über den Betrieb besteht.

Durch dieses Zusammenwirken von hangerwerblichen Arbeiterverbänden, Reich, Staaten, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften — die alle an guten und billigen Bauten interessiert sind — läßt sich mit einigem guten Willen in absehbarer Zeit sehr wohl die Sozialisierung des Baugewerbes durchführen. Voraussetzung dafür ist, daß die Bauarbeiterschaft selber die Sozialisierung auf diesem Wege will, und daß sie sich auftritt zu entschlossener Tat.

Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe.

Referat des Stadtbaurats Dr.-Ing. Martin Wagner auf der Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Sozialisierung. Die eine geht über die brutale Gewalt, über Diktatur und Mäxismen, über die Stationen: Ausland, Ungarn, München. Die andere geht über eine planmäßige Durchdringung der bestehenden Wirtschaft mit mehrheitlich sozialistischem Geist, über die evolutionäre Ausbreitung sozialistischer Saat. Die Befürworter der ersten Möglichkeit wollen ernten, ohne gesät zu haben; die der zweiten wollen säen, um ernten zu können.

Rein theoretisch betrachtet, kann man im Zweifel sein, welcher Weg der richtige ist. Man kann sich sehr wohl auch eine gemäßigtere, diktatorische Führung der Sozialisierungsfrage denken — wenn die Diktatoren verfügen: 1. über eine Verflechtung von sozialistischen Kämpfern, die von allseits Stärke und hinreichender Zugkraft ist; 2. über einen Generalplan zur Verwirklichung dieser Vorstellung, der bis in alle Einzelheiten hinein sachmäßig durchdacht ist und alle möglichen Widerstände in Rechnung stellt; 3. über ein Heer von Führern, sachverständig geschulten Offizieren, nicht Mauthelden und Waghsträuben, sondern Wirtschaftsräten erster Klasse, das heißt von höchster Intelligenz, strengster Eingabe an die Ideen, unantastbarer Ehrlichkeit, unbestechlich und von lauterem Charakter. Wer diese göttlichen Voraussetzungen heute besitzt als erfüllt ansieht, der schlage sich zu den Befürwortern der Gewalt; wer indessen der Ansicht ist, daß die Voraussetzungen für diese Voraussetzungen noch nicht gegeben ist, der lege Hand an den Pflug, harte den Boden, säe und ernte seiner eigenen Hände Arbeit. Von dieser Auffassung werden die folgenden Darlegungen getragen.

Sozialismus ist Neuland. Ein Neuland, das nicht entdeckt werden kann wie Amerika und Neuseeland. Es ist der Schollenboden, auf dem wir stehen, überflutet vom Kapitalismus und seiner Menschenkraft zehrenden Wirtschaftform. Dieser Schollenboden muß schrittweise urbar gemacht werden für den Sozialismus. Die Revolution hat keine Inseln, junge Betriebe auf antikapitalistischer Grundlage entstehen lassen. Unsere Aufgabe ist es heute, diese kleinen Inseln Neuland einzudeckeln, sie mit einem Schutzwall zu versehen gegen die anwachsende kapitalistische Flut. Diese Sicherung fortschreitender Arbeit kann nicht früh genug vorgenommen werden. Der fester früherer Sozialisierungsversuche war gerade der, daß man die Bewegung mit Ungeduld und ohne Augenmaß für den Umfang eigener Kraft in die Breite trieb und vergeblich, sich Stützpunkte anlegte; unter deren Schutz die Pionierarbeit mit Ruhe und Stetigkeit vorwärts getrieben werden kann. Wer an den Sozialismus nicht unter der Perspektive einer Generationen überdauernden harten Arbeit herangeht, der soll von ihm abschwenken und in das Lager der Utopisten gehen, die sich kurzzeitig ihr eigenes Grab schaufeln. Die echten Pioniere des Sozialismus sind Männer mit langem Atem, unzuglamer Willenskraft, die auch Rückschläge der Entwicklung und Dammbrüche trocken können.

Nicht mit leichtem Sinn wollen wir an das Werk gehen. Unser Bau muß gut fundiert sein. Wir müssen uns bewußt sein, daß wir in einen Kampf eintreten gegen Gewalten, gegen die Gewalt ein Kinderpiel ist. Der sozialisierte Betrieb muß auf eine Beanspruchung, auf eine wirtschaftspolitische Widerstandskraft hin angelegt werden, die einen gewissen Ueberflus an Fundament aufweist. Wir müssen mit einer Sicherheit gegen Druck und Sturm rechnen, die wir noch nicht kennen. Nur wenn wir unsere Betriebe mit dieser Ueberflus versehen, mit einer Ueberflus der Arbeitskraft und Opfer, können wir Aussicht haben, im Kampfe gegen den Kapitalismus zu siegen. Alles, was wir heute und im nächsten Jahrzehnt an Arbeitskraft in dieses Fundament legen, ist ein erprobtes Volksgut, das reichlichen Segen tragen wird. Bedenken wir doch, daß wir Wirtschaftsbereise für den Sozialismus zu für wenige festlich und physisch harte Pioniere, für eine Götze, fähigen, dann müssen unsere jungen Betriebe den doppelten Nachweis erbringen. Sie werden einsehen, daß dieser Erfolg nur möglich ist, wenn wir mit der größten Vorsicht, mit reifster Sachkenntnis, mit höchster Intelligenz und gefähigstem Willen an die Arbeit gehen.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die wir im Kampfe um Terraingewinnung für den Sozialismus zu lösen haben, ist der Bau eines Schwammaltes für die neuentstandenen jungen Betriebe in der Form eines Verbandes sozialer Baubetriebe. Unter dem Schutze dieses Verbandes sollen die bestehenden jungen Betriebe in ihrer Entwicklung kraftvoll gefördert werden und der Sozialisierungsplan Breite und

Tiefe erhalten. Es sind also zwei Sonderzwecke, die der Verband zu erfüllen hat. Einmal soll er die übergeordneten Interessen der sozialisierten Betriebe vertreten, und dann die jungen Betriebe selbst fügen und fästen. Hieraus ergibt sich ein Doppelcharakter des Verbandes. Er soll Interessenträger und Wirtschaftsträger sein.

Solort stellt sich die Frage auf, ob sich beide Aufgaben in einen einheitlichen organisatorischen Rahmen fassen lassen. Bevor wir diese Frage beantworten, wollen wir das Arbeitsfeld des Verbandes nach den obigen beiden Richtungen klarer abstecken. Hierbei dürfen sich für den Verband folgende Aufgaben ergeben:

- a) Vertretung der sozialisierten Betriebe im Reichswirtschaftsrat.
 - b) Interessenvertretung beim Abschluß allgemeiner Tarifverträge.
 - c) Vertretung beim Abschluß allgemeiner Tarifverträge, vor Reich, Staat und Gemeinden.
 - d) Propagierung der Sozialisierung.
 - e) Internationale Interessenvertretung.
 - f) Allgemeine berufsmäßige und wissenschaftliche Förderung sozialer Baubetriebe.
 - g) Ausbildung von Betriebsräten und Betriebsleitern.
- Als Wirtschaftsträger hätte der Verband einzutreten für: a) Kreditgewährung und Kreditvermittlung an sozialisierte Baubetriebe einschließlich Verkaufsförderung, b) Finanzierung neuer Baubetriebe auf sozialistischer Grundlage, c) Finanzierung von Bauaufträgen auf sozialistischer Grundlage, d) Vermittlung von Baustoffen, Verkauf und Verleihung von Geräten und Geräten, e) Vermittlung von Bauaufträgen und Übernahme von Bauaufträgen zur treuen Hand und Weitergabe an sozialisierte Betriebe, f) Organisationsberatung und Rechtsanwaltschaft.

Als diesem Aufgabenkreis des Verbandes sind alle die Funktionen herausgelassen, die heute von den Gewerkschaften ausgeübt werden. Insofern weicht er von der von dem Reichswirtschaftsrat für die Sozialisierung der Baubetriebe formulierten „Baugewerkschaft“ ab, die ja praktisch auch nur werden kann. Wir haben es heute noch nicht mit einer Organisation zu tun, die für die Welt sozialistischer Geltung haben soll. Der Verband sozialer Baubetriebe will nur den ersten Schritt für diesen Bau legen und der Entwicklung im übrigen freie Bahn lassen.

Ueberblickt man den oben abgezeichneten Aufgabenkreis des Verbandes, so wird man auf den ersten Blick der Ansicht sein, daß sowohl die Interessengemeinschaft wie die Wirtschaftsgemeinschaft der sozialen Baubetriebe in einer einzigen Organisation verwirklicht werden können. Ja, man muß sogar eine Gefahr darin sehen, die beiden Arbeitsgebiete in zwei voneinander getrennte Stützpunkte, etwa in einen Wirtschaftsbund zu zerlegen, zumal beide Arbeitsfelder des Verbandes Uebergangszonen und Berührungspunkte haben, die eine einheitliche, zentrale Wirtschaftspolitik bedingen. Jedoch wollen wir uns der Bedenken, die ein solcher Zusammenstoß auslöst, nicht verschließen.

Der Verband als Interessenträger sozialer Baubetriebe wird und muß eine zentripetale, vereinende Tendenz haben. Er muß möglichst allen sozialen Betrieben Aufnahme gewähren, die nicht auf privataltpitalistischer Grundlage aufgebaut sind. Er will und soll ja alle, auch die schwächeren Anfänge der Sozialisierung unter seinem Schutze stellen; er will und soll kein Diktator sein, der der Sozialisierung diktatorische Wehnen aufzulegen darf, nach welchen Formen sich die Sozialisierung zu vollziehen hat. In Wirtschaft ist Organismus, ist Leben, das sich selbst fortbewegt, im Kampfe gegen ein Schicksal, äußerer Widerstände und getrieben von einer Idee, deren unvollkommener Träger wir Menschen sind. Wir hätten also ein bedingtes Recht, darüber zu bestimmen, daß in den Verband nur „Baugötter“ oder nur Produktivgenossenschaften oder nur kommunalisierte Betriebe hineingehören.

Ganz anders ist die Stellungnahme des Verbandes als Wirtschaftsträger zu den sozialen Baubetrieben. Als solcher übernimmt er das Risiko und die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg der einzelnen Betriebe. Hier ist er von Gewinn und Verlust abhängig und kann daher nur Unterflügelung gegen Sicherheit leisten. Hier muß er die Aufnahme in den Verband an Bedingungen knüpfen, die die Wirtschaft der Betriebe, an die Einhaltung kaufmännischer Grundzüge, an die wirtschaftstechnische Konstruktion der Betriebe und anderes mehr festlegen. Aus diesen Gründen kann das Aufnahmerecht der sozialen Baubetriebe in den Verband nur ein bedingtes, ein beschränktes sein.

Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen, daß der Verband schon als Interessenträger nur solche Betriebe vertreten darf, die in sich lebensfähig sind und die geforderten wirtschaftlichen Garantien zu bieten vermögen. Dem letzten Gedankes kann ja auch der Verband nur Betriebsformen propagieren und fördern, die einen betriebswirtschaftlichen und einen betriebswirtschaftlichen Fortschritt und keinen Rückschritt darstellen. Wenn der sozialisierte Betrieb soll ja gerade seine Ueberlegenheit über den privataltpitalistischen Betrieb nachweisen, und der Verband würde der Sozialisierungs Idee einen schädlichen Dienst erweisen, wenn er utopisch konstruierte Betriebe unterflügelte würde.

Diese Ansicht ist zweifellos durchschlagend. Wenn doch behauptet wird, daß die Idee der Sozialisierung, die Idee der Vereinigung einzellicher Organisationen in einer einheitlichen Organisation sprechen. Zweifellos ist, daß die Einheitlichkeit der Organisation bei Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Sicherheit von vornherein eine ganze Reihe junger Betriebe nicht unter ihren Schutz stellen kann. Vielleicht müssen sogar Betriebe außerhalb des Verbandes bleiben,

gegen deren innere Konstruktion nichts einzuwenden ist, deren Leitung und sachverständige Geschäftsführung aber zu wünschen übrig lassen. Die Doppelorganisation könnte diesen Betrieben an sich gerecht werden, die Einzelorganisation kann es nicht und darf es nicht. Will der Verband Wirtschaftsträger sein, und soll er als solcher Rechte gewähren und Finanzierungen betreiben, so muß er selber kreditwürdig bleiben. Er muß im Interesse der von ihm vertretenen Betriebe auf sein eigenes Aussehen bei den öffentlichen Körperschaften sowohl wie bei den Hand- und Kopfarbeitern bedacht sein, die sich an ihn wirtschaftlich, politisch und moralisch binden. Er kann nur Verantwortung tragen, wenn er Nichtvertrauen vorzüglich ablehnt. Gewiß verschmälert er damit die Breite seiner Tätigkeit; er gründet sie aber mit dieser Ausweitung und Einschränkungspolitik um so fester. Die sorgfältige und vorzügliche Fundierung seiner Tätigkeit ist aber um so bedeutungsvoller, als seine Gründung im leistungsfähigen Umfang abhängig sein wird von dem Vertrauen, das die gesamte Bauarbeiterschaft, die Gewerkschaften und die Wirtschaftsträger, das heißt insbesondere die öffentlichen Bedienungsgesellschaften, Gemeinden, Staat und Reich, ihm entgegenbringen können.

Alle diese Gründe sprechen für eine einheitliche Organisation. Bedenkt man nun noch, daß das Schwergewicht der Tätigkeit des Verbandes sozialer Baubetriebe, man möchte sagen bis zu 90%, auf wirtschaftlichen Gebieten liegen wird, und daß ein Verband als reiner Interessenträger leistungsfähig kaum finanziert werden kann, so muß man zu dem Ergebnis kommen, die Doppelorganisation gegen die Einzelorganisation einzutauschen und einen einheitlichen Verband sozialer Baubetriebe zu gründen.

Ist diese funktionelle Seite der Organisation damit entschieden, so entsteht die neue Frage: Welche Gewerkschaft soll er in sich aufnehmen? Das Baugewerbe umfaßt die verschiedensten gewerblichen Disziplinen: Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Zöpfer, Maler, Glaser, Tischler usw. Das Zusammenfassen dieser Disziplinen in einen einheitlichen Betrieb geschaffen hat. Mir erscheint es nicht zweifelhaft, daß die kommende Entwicklung des Baugewerbes auf eine stärkere Zusammenfassung aller dieser baugewerblichen Disziplinen hinwirken wird. Der moderne baugewerbliche Großbetrieb vereinigt heute bereits eine ganze Anzahl dieser getrennten Gewerkschaften unter einheitlicher Leitung. Ebenso wie eine große Maschinenfabrik alle möglichen Berufsgruppen unter einem einheitlichen Dach vereint, so wird auch das Baugewerbe mit der Entwicklung zum Großbetrieb die verschiedenen baugewerblichen Berufe unter einer Leitung zusammenfassen. Ich halte es daher für selbstverständlich, daß der Verband sozialer Baubetriebe alle baugewerblichen Berufsgruppen vertritt und unterflügelt. Zu erwaunen wäre nur, ob er seine Tätigkeit von vornherein auf einen programmatischen Umfang einstellt oder sich damit begnügt, zunächst mit der Vertretung der hauptsächlichsten baugewerblichen Disziplinen einen Anfang zu machen. Ich würde mich wohl für die beschränktere Tätigkeit entscheiden und dem Verband sozialer Baubetriebe aus dem Gebiete des Hochbaus Vertretungsmacht geben für: a) Maurer und Zimmerer, b) Dachdecker, c) Malerbetriebe, d) Zöpferbetriebe, e) Glaserbetriebe, f) Tischlerbetriebe. Das heißt alles Baugewerbe, das mehr oder weniger reine Handarbeit und wenig oder gar keine Werkstättenarbeiten ausführt, und darum im Verhältnis zu ihrem Umlauf mit einem Mindestmaß von Investitionskapital für Werkstoff, Maschinen und Geräte auskommen. Mit der steigenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verbandes wird er dann auch die reiflichen Gewerkschaften in sich aufnehmen können. Aus dem Gebiete des Tiefbaus wird der Verband zunächst nur die Betriebe für Erdarbeiten, einfache Straßen- und Kanalarbeitenbetriebe und vielleicht auch Gartenarbeiten zu vertreten haben. In dritter Stelle möchte er mit ganz besonderem Nachdruck versuchen, die Bauhoffbetriebe unter seinen Einfluß zu bringen.

Wir hätten uns nunmehr mit den Aufgaben des Verbandes etwas näher zu befassen. Als Interessenträger soll er die sozialen Betriebe im Reichswirtschaftsrat, beim Abschluß der Tarifverträge und vor den gesetzgebenden Körperschaften vertreten. Dieser war die Welt eingeleitet in Arbeit und Arbeitnehmer. Im sozialen Baugewerbe, der nicht privataltpitalistisch arbeitet, gibt es einen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, weil Hand- und Kopfarbeit an dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens gleichmäßig interessiert sind. Dieser Typus neuer Betriebe kann seine besonderen Interessen weder von den Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmerorganisationen vertreten lassen. Sie können aber in ihren wichtigsten Lebensfragen weder von der einen noch von der anderen Organisation Unterflügelung erwarten. Letztendlich liegt die Lage auch so, daß der Verband der Baugewerkschaft von Groß-Betrieb die Aufnahme der „Baugötter“ in seinen Arbeitgeberverband abgelehnt hat. Andererseits hat der Bauarbeiterverband, Verein Berlin, mit, als Kopfarbeiter, die Aufnahme in die Gewerkschaft der Bauarbeiter verweigert. Durch diese absichtlich herbeigeführte Klärung der Lage ist die Notwendigkeit für offenen Beteiligungsformen der sozialen Baubetriebe ganz unterdrückt worden. Wenn sie in ihrer Entwicklung nicht eigener Interessen zusammenfließen.

Als Wirtschaftsträger soll der Verband sozialer Baubetriebe in erster Linie den jungen sozialistischen Unternehmen ein finanzielles Maßmaß geben. Nicht alle sozialistischen Betriebe sind so gut fundiert wie die „Baugötter“. Die meisten Gründungen suchen ihren Mangel an Betriebsmitteln mit aufopfernder Hingebung und bestem Willen auszugleichen.

Das ist aber kein Zustand von Dauer und kein Zustand, auf dessen Basis eine Bewegung in die Breite gehen kann. Jedem ist wirklich der letzte, der die idealistischen Ziele der Bewegung unterbinden will; nur überschätzen darf man sie nicht, wenn man einen jahrzehntelangen Kampf gegen den Kapitalismus aufnehmen will. Der Kampf ist nicht mit Idealismus allein geführt werden. Nichts ist entscheidender für diesen Kampf, als daß die Sozialisierungs- bewegung schon in den allerersten Anfängen auf solider wirtschaftlicher Grundlage aufwächst, daß sie sich Reserven- kräfte ansammelt für den ersten großen Stoß, den das Kapital auf den sozialisierten Betrieb ausführen wird. Ich halte es daher für einen großen Fehler, daß man aus einer gewissen Langeweile heraus eine ganze Reihe kapitalschwacher Betriebe gegründet hat, die nun mit den privatkapitalistischen Betrieben den Kampf aufnehmen sollen. Das muß ein Selbzwang mit Senf und Meerrettich werden, ein Selbzwang ohne Aus- richtung, Stützpunkt, Nachschub und Heilinstitution. In der ersten Feuer der Revolutionsbegeisterung gegründeten Betriebe werden bald kampfunfähig werden, wenn sie sich nicht auf solider wirtschaftlicher Basis reorganisieren. Der Verband sozialer Baubetriebe soll diese wirtschaftliche Reorgani- sation mit in die Hand nehmen. Zwar wird er es ablehnen müssen, im Verhältnis gegründete Verhältnisse zu finanzieren. Der Verband soll sein Kapital für verunglückte Experimentier- betriebe sein. Er wird aber die gesund angelegten Betriebe durch Kreditvermittlung oder Kreditgewährung oder durch Sammelanlagen oder sonstige in sich fassen müssen. Diese Aufgabe wird ihm in der ersten Zeit vollumfänglich in Anspruch nehmen. Den Sachverständigen kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Sanierung und Reorganisation der ersten Gründungen viel Größeres wird, aber auch viel Kleineres ver- ursachen wird. Danach wird der Verband, je nach dem Umfang seiner Mittel, auch die Finanzierung neuer Betriebe in die Hand nehmen müssen. Der Bau von Arbeiterwohnhäusern und der Wiederaufbau von Nordfrankreich bieten sozialisierten Betrieben eine besonders günstige Grundlage für ihre Entwicklung. Ueberhaupt müssen wir uns vor Augen stellen, daß eine Zeit, die den privatkapitalistischen Auftrag- geber auf dem Baumarkt so in den Hintergrund gedrängt hat wie die heutige, der Sozialisierungsbewegung in die Hand arbeitet und daher besonders ausgenutzt werden muß.

Neben den reinen Baubetrieben wird der Verband sozialer Baubetriebe auch einige Bauhoffbetriebe auf sozialistischer Grundlage zu finanzieren haben. Soweit er den Bedarf an Bauhoffen nicht aus eigenen Bauhoffbetrieben decken kann, wird er den Betrieben beim Einkauf von Bauhoffen zur Hand gehen und in Sonderfällen auch die Verteilung von Verleihen und Verleihen betreiben müssen.

Eine besonders bedeutungsvolle Aufgabe kann und wird dem Verband dadurch erwachsen, daß die öffentlichen Körper- schaften, zum Beispiel das Reich beim Wiederaufbau von Nordfrankreich oder Siedlungsgesellschaften beim Bau von Arbeiterunternehmungen, dem Verband größere Bauaufgaben als Generalunternehmer zur treuen Hand übertragen. Der Verband hätte dann die Arbeiter auf die ihm angefallenen einzelnen Betriebe zu verteilen. Schon für diesen Zweck ist die Gründung des Verbandes von ungeheurer Wichtigkeit.

Ziel ist zunächst nur Anregungen und erste Gedanken für die Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe. Sie werden in eingehenden Beratungen noch eine Ausbreitung er- fahren müssen, sie können und sollen sein letztes Wort sein. Wir müssen uns immer wieder vor Augen stellen, daß wir mit diesen Plänen den Boden betreten, und daß jede Organi- sation, die der Sozialisierung der Baubetriebe dienen soll, seine klare sein darf, sondern Raum für Unschärfe lassen muß, für Verwirrung und Verwirrung. Die Organisation ist ein lebendes Wesen, das sich in der Bewegung durch radikale oder unlogische Forderungen nicht in Erstarrung lösen kann.

Die wirtschaftlich-gesellschaftliche Entwicklung der Sozialisierung führt auf die Gründung eines solchen Verbandes zwangs- läufig hin. Nach der Pariser Februarrevolution bildete sich im Jahre 1849 die „Arbeitervereine der Associationen“, die aber im Jahre 1850, als geheime politische Gesellschaft verdrängt, verurteilt und aufgelöst wurde. Auch Lassalle erstrebte einen „Kreditverband“ und einen „Aufbauverband“ der sämtliche Arbeiter desselben Gewerbebezuges umfassen und alle etwaigen Verträge zur Unmittelbarkeit ausdehnen sollte. Die damaligen Pläne finden heute andere, bessere Boden. Die Zeit ist reif für unsern Verband zur Förderung der Sozialisierung. Lassen Sie mich mit dem Hauptwort schließen:

Ergreift das Werkzeug, Schaust rührt und Epalen, das Abgesteckte muß logisch geraten. Auf strenges Ordnen, raschen Fluß erfolgt der allerhöchste Preis; daß sich das größte Werk vollende, genügt ein Geist für tausend Hände.
(Geßbarte Weisall.)

Die Finanzierung sozialer Baubetriebe. Referat des namenhaften Leiters der „Bauhütte“, Herrn Fritz Thielcke, Berlin.

Die Tagung der sozialisierten Betriebe soll sich mit der Gründung eines Verbandes der sozialisierten Betriebe be- fassen. Es kann wohl sein Zweifel bestehen, daß ein solcher Verband nach Lage der Dinge ins Leben gerufen werden muß und daß die Weiterbehandlung dieser Frage entsprechend den Ausführungen des Herrn Raart Wagner in die Hand genommen werden kann. Den Kernpunkt des Verbandes würde sein finanzieller Aufbau zu bilden haben, wie ja ohne materiellen Rückhalt und finanzielle Stütze der Verband des wirtschaftlichen Zusammenstufes und der Ausbreitung der sozialisierten

Betriebe mit dem Endziel der gesamten Sozialisierung nicht durchgeführt werden kann. Was diesem Grunde wird man sich also grundsätzlich mit der Zusammenfassung der idealen und wirtschaftlichen Interessen in einem Verband einverstanden erklären können. Wir dürfen aber bei den weiteren Schritten auf wirtschaftlichem Gebiet nicht verzeihen, daß wir ein wirtschaftliches Handeln zu beackern und danach bei allen finan- ziiellen Experimenten darauf zu achten haben, daß der Samen nur in solchen neuen Boden gelegt werden darf, wo auch wirkliche Früchte geerntet werden können. Es muß das vorweg ausgesprochen werden, damit nicht etwa bestehende Betriebe, die sich jetzt dem Interesse widmen auch anschließen, glauben, ohne weiteres das Recht zu haben, an den Verband unbedingt die nicht angeht, ist verloren und schmälert die Wirtschaftsbasis für den guten Boden!

Deshalb ist es nicht möglich, einen Verband der Interessenten zusammenzubringen, in dem die Mitglieder — etwa in Vereins- oder Gesellschaftsform — wieder über die Zuteilung von Krediten beschließen, wobei dann die Vereinbarungen für die Kreditfähigkeit aussehend sein könnten. Soll der Verband zu einer Erklarung und Ausdeutung des Verbandes der Sozialisierung der Baubetriebe führen, muß er kapitalstark und mit einem guten Fundament ausgestattet sein, daß er von den Teilnehmern, die er aufreicht will, nicht erschlagen wird. Dieses Fundament kann, da die bestehenden sozialen Baubetriebe noch kapital- schwach sind, nicht durch diese selbst, sondern nur durch eine kapitalstarke dritte Seite geliefert werden.

Dies wird natürlich zu einer gewissen Abhängigkeit von der kapitalgebenden Seite führen, und es fragt sich, wer diese dritte Stelle ausfüllen kann, ohne einen Einfluß zum Schaden für die ganze Sache auszuüben. Die Möglichkeit ist in erster Linie gegeben durch den Bauarbeiterverband, der ja die größten Organisationen der Arbeiterschaft darstellt. Es wäre also ein Unternehmen nicht privatkapitalistischer Art, sondern der im Verband zusammengeschlossenen Arbeiter- schaft zur gesamten Hand, bei dem durch die Vertreter der Arbeiterschaft der Einfluß und Ausschlag ausübt wird. Es muß also der Grundfuss angewandt werden: Ueberwindung des Kapitalismus durch Kapital. Dieses Kapital der Arbeiterschaft kann sich, wie wir später sehen, zu einer gemaltigen Macht ausbilden, wenn sich die anderen Zentralverbände mit ihrer Mitgliedschaft anschließen.

Nun zur formellen Durchführung der Frage. Das feste Fundament des Verbandes kann meines Erachtens nur auf dem Boden einer Aktiengesellschaft oder G. m. b. H. errichtet werden. Der Aktienerwerb einer Aktiengesellschaft ist ungeeignet für die gedachten Aufgaben; sie ist ja auch gewissermaßen schon vorhanden in dem Bauarbeiterverband und den anderen Verbänden selbst. Die Aktiengesellschaft hat nach den gesetzlichen Bestimmungen eine stärkere begrenzte Form in ihrer Tätigkeit; sie hat im Gegensatz zur G. m. b. H. ihre Anlagen zu ver- öffentlichen. Man kann also an eine gemeinnützige Aktiengesellschaft denken, die auch keine Aktien von 200 Mk. auszugeben in der Lage ist. Das kommt aber nach dem gedachten Aufbau vorläufig nicht in Betracht. Die G. m. b. H. hat etwas weiteren Spielraum im Ausmaß ihrer Vermögensverwaltung auch für die Rechnungsabstufung. Dafür ist sie aber nicht so kreditfähig wie die Aktiengesellschaft. Auf die Kreditfähigkeit bei der allmählichen Auffüllung des Kapitals durch die Gemaltigkeit der Arbeiterschaft wird man vorerst aber nicht verzichten können. Die Entscheidung hierüber kann man noch offen lassen bis zur endgültigen Klärung der grundsätzlichen Hauptfrage. Die Form läßt sich dann schon finden. Für beide Fälle kann man aber die gleichliegende Grundlage erörtern, daß ist Ausstattung mit Kapital und Verwaltungs- organisation.

Zunächst ist der Kapitalträger zu suchen. Als Kapitalgeber können für den Gesamtverband in Betracht: a) der Deutsche Bauarbeiterverband und seine Bezirksverbände; b) sonstige Bauarbeiterverbände; c) die freien Vereinigungen der im Baugewerbe tätigen Kopf- und Handarbeiter; d) die im Verbande zusammengeschlossenen sozialisierten Betriebe; e) die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, Baugenossenschaften, Konsumgenossenschaften und sonstigen Organe, die an der Erhellung von Bauten interessiert sind; f) die Kommunen und Kommunalverbände; g) Staat und Reich (als Bau- auftraggeber).

Nehmen wir an, daß der Verband zunächst mit einem Grundkapital von 10 Millionen Mark ins Leben gerufen werden soll, so wäre die Beteiligung folgendermaßen zu denken:

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Deutscher Bauarbeiterverband, vertreten durch seinen Vorstand, mit 1/10 des Stammkapitals | 6 000 000 Mk. |
| 2. Orts- und Bezirksverbände des Deutschen Bauarbeiterverbandes, vertreten durch dessen Vorstand, mit 1/10 | 2 000 000 „ |
| 3. Sonstige Zentralverbände deutscher Bau- arbeiter, vertreten durch ihre Vorstände, mit 1/10 | 500 000 „ |
| 4. Sonstige Bezirksverbände deutscher Bauarbeiter, vertreten durch ihre Vorstände, mit 1/10 | 400 000 „ |
| 5. Sozialisierte Betriebe mit 1/10 | 100 000 „ |
| 6. Staat und Reich mit 1/10 | 2 000 000 „ |
| Summa | 10 000 000 Mk. |

Mit dem Wachstum der sozialisierten Betriebe wäre diesen auch ein größerer Anteil an der Stammbeteiligung zuguzuführen. Dieses könnte in der Weise geschehen, daß ihnen bei der jeweiligen Gründung des Stammkapitals ein Vorrecht auf Uebernahme der Anteile ausgedehnt wird, oder daß sich die großen Organi- sationen verpflichten, von ihren Besänden Anteile abzugeben.

Die einzelnen Orts- und Bezirksverbände der deutschen Bauarbeiter hätten sich neben der obigen Beteiligung ihrerseits einen Kapitalstock (Sozialisierungsfonds) für die Gründung sozialisierter Betriebe anzulegen. Kommt es zu einer Gründung von Betrieben in den einzelnen Orten oder Bezirken, dann übernimmt der Orts- oder Bezirksverein die Führung in der Beteiligung. Der Verband sozialer Baubetriebe beteiligt sich gegebenenfalls an der Gründung mit einem gewissen Kapital; er stellt vor allem die Instanz dar, an die sich die örtlichen Vereinigungen um Rat und Auskunft bei der Gründung wenden; er hat also in Gemeinschaft mit den Orts- oder Bezirksvereinen sowie Kommunen und Genossenschaften sozialisierte Betriebe auf verständiger und gesicherter Grundlage ins Leben zu rufen.

An eine direkte Beteiligung der Baugenossenschaften und Kommunen an Verbänden ist also hiernach nicht gedacht. Ihre Beteiligung kommt, wie gesagt, nur bei den örtlich zu gründenden sozialisierten Betrieben in Betracht, die durch die Mittel des Verbandes und unter Führung und Beteiligung der Bezirksorganisationen ins Leben gerufen werden. Der Aufbau würde sich dann so vollziehen, wie das vorliegende Schema zeigt. Es ist also aus besonderen Gründen der Organisation eine Unterscheidung zu machen zwischen der Finanzierung des zu gründenden Verbandes und dem Aufbau örtlicher Betriebe. Während der Verband finanziert werden soll durch die Gesamtheit der in den deutschen Bauarbeiterverbänden zusammengeschlossenen Arbeiterschaft und eventuell mit Staatsbeteiligung, sollen die einzelnen lokalen Betriebe ihre finanziellen Rückgrat erhalten durch eine gemein- schaftliche Verteilung des Verbandes mit den Orts- oder Bezirksvereinen unter Beitritt oder Kreditbeteiligung — je nach dem Aufbau des Unternehmens — durch Kommunen und Baugenossenschaften. Das Rückgrat bilden aber in beiden Fällen die Gelder, die durch die Arbeiterorganisationen auf- gebracht werden sollen. Was nun die Ausbringung selbst betrifft, so ist vorgesehen, daß die Gelder direkt von den Organisationen und nicht den Einzelpersonen der Arbeiterschaft, sowohl beim Verbande als auch bei den lokalen Betrieben, als Kapitalbeteiligung hingegeben werden. Es ist so zu machen, daß beim Bauarbeiterverband und seinen Bezirks- vereinen besondere Kapitalfonds (Sozialisierungsfonds) gebildet werden, aus denen die Beträge gegen Aktien oder Anteile hingegeben werden. Der Fonds wird durch Einsparung seitens der Arbeiter gebildet. Bei Jugendbeteiligung von 400 000 organisierten Arbeitern im Bauarbeiterverband würden bei einer Umlage von 1 Mk. wöchentlich in einem Jahre bereits 20 Millionen aufgebracht sein. Dies ist natürlich ein geringes Opfer, um auf diesem Wege die gesamte Sozialisierung zu erreichen. Nun ist es durchaus nicht erforderlich, daß die Arbeiterschaft den Betrag als verlorenen Beitrag hingibt, sondern es ist zu denken, daß über die Zahlungen in einer Art Sparbuch quittiert wird. Mit dem eingesparten Betrag ist der Arbeiter an dem gesamten Unter- nehmen beteiligt, er bekommt nach Jahresfrist durch seine Organisation die dieser zustehende Dividende als Zinsen gutgeschrieben oder vergütet.

Man kann sich leicht vorstellen, wenn diese Umlage auf längere Zeit erhoben oder noch erhöht wird, welcher Kapital- betrag durch die Arbeiterschaft gebildet werden kann, und wie verhältnismäßig leicht es ist, auf diesem Wege das Projekt der Gesamtsozialisierung allmählich zur Wirklichkeit zu bringen. Je mehr Mittel auf diesem Wege aufgebracht werden, desto leichter und schneller geht es. Es liegt also in der Hand der Arbeiterschaft, hier das gegebene Werkzeug anzulegen; das Gelingen des Problems ist sonach von ihnen abhängig.

Nun ist hier nur mit einem Bruchteil der Arbeiterschaft gerechnet. Erreicht man, wie in Aussicht genommen, den Zusammenstoß aller zum Baugewerbe gehörigen Betriebe, und legt man nach der Statistik eine gesamte Bauarbeiterkraft von 2 Millionen zugrunde (nach den statistischen Jahrbüchern in 1907: 1 563 000), so würde eine Jahresumlage von 50 Mk. pro Kopf bereits ein Kapital von 100 Millionen Mark zusammenbringen. Die Gesamtfinanzierung im Baugewerbe nach dem Verteilungsschema ist auf 2 Milliarden zu schätzen. Auf eine Arbeiterschaft von 2 Millionen umgelegt, würde das pro Kopf nur etwa 1000 Mk. bedeuten. Heute ist das natürlich etwas mehr.

Bis zur Einparung der Umlagebeträge werden die Arbeiterverbände aus ihren Mitteln einen Vorstoßfonds zu bilden haben, der dann allmählich aus den Einzelbeiträgen abgedeckt beziehungsweise als Sozialisierungsfonds weiter vergrößert wird. Auf die Kapitalbeteiligung des Staates wird man vorerst nicht verzichten können. Es wird damit ge- rechnet, daß der Staat insbesondere für die Arbeiten im Wiederaufbaugelände und Rohlenrevier die sozialisierten Be- triebe in hohem Maße heranziehen wird und die Arbeiten und Vorstöße darauf durch den Verband zur Verteilung gelangen. Dementsprechend ist eine Beteiligung gewisser Konten ermüßigt und erforderlich.

Als Verwaltungsorgane des Verbandes können in Betracht:

1. die Geschäftsführer,
2. der Aufsichtsrat,
3. die Generalversammlung, dazu der Betriebsrat, nach dem Betriebsgesetz.

Als Geschäftsführer sind 2 hervorragend befähigte Fach- leute, und zwar für die Werke und Unternehmensvertretung ein volkswirtschaftlich geschulter Sozialpolitiker und für die Wirtschaftstätigkeit ein tüchtiger Kaufmann an die Spitze zu setzen.

Zu 100 Personen, der aus etwa 10 Personen (für je 1 Million Mark einen Sitz) zu bestehen hätte, ist die kapital- gebende Arbeiterschaft durch ihre Organisationsvertretung auszuwählen, ebenso in der Generalversammlung

ist, deren
wünschen
Betrieben
kann es
Wirt-
solcher
Betriebe
riebe auf
erhalten
acht sein,
ch ihnen,
schweren-
die Maß-
Zustand
tätige
h seine
ge ab-
n, das
emert,
st ins-
einenden,
nen.
Organi-
wicht der
n möchte
gen wird,
leistung-
n zu dem
die Gm-
hen Ber-
amit ent-
erzweige
die ver-
simmere,
influieren
en Bil-
erschfind
ung des
der dieser
moderne
ine ganze
hyllischer
te mög-
ereinigt,
ung zum
ie unter
r sich
selbst
bau
erwägen
auf einen
ch damit
sichtigen
en. Ich
scheidet
eide des
eres und
betriebe,
Betriebe,
oder gar
erfährten
tierung-
kommen.
keit des
beweig-
stisches
arbeiten,
wiesichtig
er Stelle
den,
en. In
n des
effekten
schäftig-
n ge-
die Welt
sozialen
en einen
ch, weil
als des
er neuer
von den
nen ver-
Lebens-
ifikation
auf so,
die Auf-
o abge-
Berein-
Derzeit
schäftlich
fest für
be ganz
nicht
verbände



durch das Stimmrecht. Eine direkte Vertretung der übrigen handarbeitenden Arbeiterschaft im einzelnen braucht, da der Verband ein Verwaltungs- und Wirtschaftsinstitut ist, hier wohl nicht Frage zu kommen, da diese ihren ausschlaggebenden Platz jeweils in den einzelnen sozialisierten Betrieben, in denen sie tätig sind, haben.

Der Anschluß beziehungsweise Zusammenschluß der bestehenden oder zu gründenden sozialisierten Betriebe wird sich auch in der kapitalistischen Form der Gesellschaft dadurch erreichen lassen, daß man jedem Betrieb, der auf Grund besonderer Aemachung vom Verbande in seinen Interessen mit vertreten wird, eine Stimme im Verband dadurch gewährt, daß dieser Betrieb Besitzer einer Aktie oder eines Mitgliedsanteils von 500 bis 1000 M. werden muß. Will man die Gesamtheit der Interessen der angeschlossenen Verbände aber besonders betonen, so kann man für diese eine besondere Anteilgenossenschaft mit Beteiligung zur gesamten Hand bilden, das Stimmrecht würde in diesem Falle durch einen Obmann ausüben sein.

Die wirtschaftlichen Aufgaben des Verbandes sollen sein:

1. Finanzierung bestehender und neuer Baubetriebe auf sozialisierter Grundlage durch Beteiligung;
2. Kreditgewährung und Kreditvermittlung an sozialisierte Baubetriebe;
3. Finanzierung von Bauhoffbetrieben auf sozialisierter Grundlage;
4. Vermittlung von Baustoffen (Bauhoffverkauf) und Verfertigung von Gerüsten und Geräten;
5. Vermittlung von Bauaufträgen und Übernahme von Bauaufträgen zur freien Hand und Weitergabe an sozialisierte Betriebe;
6. Organisationsberatung und Rechtsauskunftstellen.

Die Durchführung ist wie folgt ins Auge zu fassen: Zu 1: Bei der Finanzierung der neuen sozialen Baubetriebe tritt nach Vorbereitung durch die Werksbeiräte die Finanzabteilung in Tätigkeit und kommt mit ihrer Beteiligung, der Beteiligung der Bezirksorganisation, der Gemeinden und Baugenossenschaften oder sonstiger Interessenten das neue Unternehmen auf und befaßt auf Grund ihres Anteiles die Kontrolle.

Zu 2: Eine wesentliche Aufgabe ergibt sich aus der Kreditgewährung und Kreditvermittlung an bestehende oder zu gründende Unternehmen; diese Kredite sind nicht Daueranlagen, sondern fließen je nach Bedarf wieder zurück. Im Zusammenhang hiermit wird sich eine erhebliche Bantätigkeit entwickeln, da sich naturgemäß die sozialisierten Betriebe für ihren Kredit und sonstigen Geldbedarf der zentralen Finanzinstitute bedienen werden. Inwieweit sich hieraus die Notwendigkeit einer besonderen Bank ergibt, wird die Entwicklung zeigen müssen. Im Zusammenhang hiermit ist auch an die Veranziehung von Sparanlagen zu denken.

Zu 3: Baustoffe. Die Organisation von zentralen Bauhoffbezugsstellen ist mit einer Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Abteilung. Nur auf dem Wege zentraler Beschaffung und Bewirtschaftung ist nach Lage der Verhältnisse eine Vereinfachung sowie eine hemmungslose Durchführung der Bauten möglich. In Durchführung dieses Programms wird man zur Errichtung eigener Unterbetriebe kommen und auf diesem Wege sozialisierte Betriebe der Baustoffindustrie, wie Ziegelwerke, Holzbearbeitungsbetriebe, Zementwerke und Glasbetriebe, errichten und gleichzeitig den schon angeordneten Anschluß der Arbeiter der verwandten Betriebe an den Sozialisierungsfonds der Bauarbeiter erreichen, der die Hauptgrundlage für den Verband bilden soll.

Zu 4: Die Geräte- und Gerüstbeschaffung in zentraler Hand wird an manchen Stellen die Entwicklung zur Sozialisierung erleichtern, weil gerade die Beschaffung des Bauzubehörs die Gründung neuer Betriebe vielfach unmöglich macht. Eine Vereinfachung im Wege der Verleihung und billiger Beschaffung durch entsprechende Maßnahmen ist sonach ebenfalls eine wichtige Aufgabe.

Zu 5: Wie schon angedeutet, wird beim Wiederaufbau oder im Rohrenter nach der bisherigen Schläge eine Verteilung der Arbeiten durch Verbände in Betracht gezogen. Eine solche Verteilung würde dem Verband gleichzeitig mit der Finanzierung zufallen. Als eine allmählich aufzunehmende Aufgabe käme hinzu die Schaffung einer eigenen Versicherungsgesellschaft für alle mit der Baubuchführung der angeschlossenen Betriebe sich ergebenden Risiken.

Für alle diese Aufgaben ist die zunächst vorgesehene Kapitalausstattung natürlich verhältnismäßig gering. Es bedarf aber nicht schwierig sein, wenn das Gebäude richtig und bedenklich als Kredit herangezogen werden können. Mit dem fortschreitenden Umfang der Geschäfte wird sich aus dem Sozialisierungsfonds und Ueberfällen die Kapitalgrundlage erheblich erweitern lassen. Später fällt dann der Verband mit einem neuen Gewerkschaftsbund für die verwandten Baubetriebe zusammen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes lassen sich vorerst wahrscheinliche Ziffern schwer geben, deshalb sollen sie hier nicht einzeln aufgeführt werden. Als Einnahmen kommen in Frage: a) Verzinsung des Stammskapitals, wovon etwa die Hälfte in Beteiligung, die Hälfte als Kredit gegeben wird; b) Kredit- und Bautenvermittlung; c) Bauhoff- und Gerätevermittlung; d) Beiträge der angeschlossenen Betriebe für Interessenvertretung. An Ausgaben entstehen in obigem Umfang etwa folgende: a) für Interessenvertretung, Propaganda usw.; b) für den Wirtschaftsbetrieb; c) Verzinsung des Einlagekapitals (höchstwiderwärtig) von etwa 4 oder 5%; d) weitere Ueberfälle Neben zur Ver-

fügung der Generalversammlung als Reservefonds, Gewinnanteil der Angestellten und zur Erweiterung der Betriebsmittel.

Dies ist in kurzen Zügen das Bild, wie es sich ergeben kann, wenn man die Sache der Finanzierung durch die Arbeiterschaft in die Hand zu nehmen gewillt ist. Es besteht kein Zweifel, daß es gelingen wird, diese hier geschilderte anfängliche Grundlage zu schaffen und erheblich zu erweitern zu einem Gebilde, das einzig dastet und das größte kapitalistische Privatunternehmen weit in den Schatten stellt. Ein Beispiel haben wir bereits in der großen Organisation der Konsumgenossenschaften. Deshalb voran mit Mut und Zutrauen, dann wird das große Werk, das in seinen Anfängen hier gezeigt ist, auch gelingen. (Gehefter Beifall)

Neben dem Vorschlag, den Verband sozialer Baubetriebe in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft zu bilden, ist auf der Konferenz auch vorgeschlagen worden, ihm die Form einer Genossenschaft zu geben. Entwürfe für alle 3 Verbandsformen liegen bereits vor. Sie werden zeitig noch den Verbandsvorständen beraten. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Die Gegenrevolution.

Die Geschichte des deutschen Volkes ist um eine traurige Episode reicher. Wir haben erlebt, daß in Berlin eine gegenrevolutionäre reaktionäre Sippschaft verfuhrte, die Regierung an sich zu reißen und fast eine Woche lang den Schein aufrechtzuerhalten suchte, als regiere sie wirklich. Generalstabchefdirektor Rapp und General Wittwig haben sich jedoch in der Widerstandskampf des deutschen Volkes gegen ihre Pläne getauert. Es war ihnen ausnehmend leicht, die Männer der gescheiterten Regierung nach Dresden und Stuttgart in die Flucht zu treiben. Quaslo, der große Bloke, drohte zwar vor 2 Wochen erst, daß er jedem die Knochen zerbrechen werde, der es wagt, dem Staat an die Gurgel zu fassen. Nun aber, da der Fall eintrat, hielt auch er die Vorhölle für den besseren Teil der Tapferkeit.

Möglichst über dieser reaktionäre militärische Putsch nur, weil der Reichswehrminister gegenüber den früheren Gezeiten von einzelnen Angehörigen der Militärkamarilla in übermäßig weitgehendem Sinne nachsichtig war, weil er die Ballistikmänner montatlang im Besitze ihrer Waffen und in ihren geschlossenen Verbänden ließ. Es ist nun erwiesen, daß nicht nur diese Gesellschaft, sondern auch ein großer Teil der Reichswehr zum Schutze der deutschen Republik untüchtig ist. Es ist erwiesen, daß gerade heute die größte Gefahr für die junge Republik bilden. Ihre Verbände müssen aufgelöst und neu organisiert werden. Es kann nicht bestritten werden, daß nicht nur Bloke, sondern die gesamte Regierung der Offizierspflicht gegenüber mit ungläubiger Schwäche auftrat. Hätte man die Hälfte jener Energie, die man gegenüber den Putschisten von links und gegenüber freilebenden Arbeitern aufwendete, gegen die Reaktionäre aufgewendet, so wäre uns wahrscheinlich die Episode der Rapp-Wittwig-Regierung erspart geblieben. Es hat sich nun aber deutlich gezeigt, daß die Reaktion ihre Felle auf in weiten Kreisen der oberen Beamtenkaste hat. Was in dieser Hinsicht an mehreren Orten offenbar wurde, ist ebenfalls kein Außerselbst für die Republik.

Nun sind Rapp und Wittwig befeitigt. Nicht durch die Hinten und Kanonen der Reichswehr, sondern durch den einmütigen Willen der gesamten deutschen Arbeiterschaft und des ehrlich demokratisch gestimmten Volkes der deutschen Bürgerkaste. An den Kämpfen, bei denen es leider eine bisher noch unbekante Zahl von Toten und Verwundeten gab, waren auf Seiten der Republik in erster Linie Arbeiter und Bürger beteiligt, während treugebliebene Truppen nur vereinzelt in Betracht kamen. Die Reichsregierung rief auf zum Generalstreik gegen Rapp. Der Generalstreik würde auch ohne diesen Aufruf gekommen sein; jedenfalls aber ist der einmütigen Arbeitseinstellung der Arbeiter und Beamten in erster Linie der Sieg zu verdanken. Hoffentlich lernt die Regierung aus ihrem eigenen Auftruf, daß man es sich ein paarmal überlegen soll, ehe man daran denkt, das Streikrecht zu beschneiden.

Die Reaktionäre waren schlecht beraten, als sie gerade den Ueberreaktionär Rapp an ihre Spitze stellten. Sein Name war ein Programm, so daß den Arbeitern sofort begreiflich war, wogin die Meise gehen sollte.

Was nun? Soll, nachdem die Reaktionäre verjagt sind, alles in alten Geleise weiterrollen? Wir hoffen, daß die Regierung sich darüber klar ist, daß dieses Vorkommnis sie zu schärferen Maßnahmen gegenüber den Monarchisten und sonstigen Reaktionären zwingt. Will sie diese Bedingung nicht erfüllen, so muß sie damit rechnen, in kurzer Zeit durch den Unwillen des Volkes geächtet zu werden. Heute ist zukünftig als Minister unwürdig, denn wer sich so von seinen militärischen Ratgebern hinter die Föhren läßt wie er, der hat zum mindestens außerordentlich inakzeptabel ge-

handelt. Und mit ihm müssen wahrscheinlich auch noch einige andere Männer verschwinden. Ob es zweckmäßig ist, den zukünftigen Reichswehrminister aus den Reihen der Militärs zu nehmen, wie einige sozialdemokratische Mütter durchblicken lassen, bezweifeln wir. Wichtig erleben wir dann bald eine vergrößerte Auflage der Rapprevolution. Wir wollen hierbei eine sehr merkwürdige Meinung nicht unerwähnt lassen. Der Reichspräsident Ebert soll gesagt haben, er habe den General Wittwig vor dem Putsch gewarnt und ihn auf die Folgen aufmerksam gemacht. Ferner wurde mitgeteilt, daß Wittwig den Reichspräsidenten 2 Tage vor dem Putsch besuchte habe. Sind diese Meldungen zutreffend, so erklärt sich daraus manches. Besonders aber der Umstand, daß es den Regierungsmännern gelang, sich selbst rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Nebenher gab es auch bei dieser deutschen Gegenrevolution nicht zu schauen. Auf alle Fälle wurde, wie in einem richtigen Kriege, dafür gesorgt, daß die Kommandanten, die führenden Männer, die nachher in der Geschichte als Sieger oder Besiegte erscheinen, kein Loch in die Haut bekamen. Man kann gewissermaßen nur bedauern, daß man nicht Ausländer ist, dann könnte man mit gutem Gewissen über die Art unserer Revolutionsführer lachen, wenn man nicht jene ungenannten Kämpfer bewundert, die an irgendeiner Straßenecke für ihre Idee starben. Offiziere, die sich schnell für die Reaktion einschleichen ließen, als deren Ausführenden günstig fanden, die schnell wieder Jüdisch auszuweisen, als die Ausführenden sahen, sind das Gegenteil von Helden. Reaktionäre Offiziere, die sich nach ihrer Festlegung damit herausdrücken, daß sie geblasen haben, es handle sich um einen Kampf gegen Spartaleten, stellen damit ihrer politischen Einsicht ein so schlechtes Zeugnis aus, daß man ihnen jedes politische Maßrecht aberkennen sollte, denn so unwürdig sind nicht einmal geistreiche Kinder. Und Beamte, die Offiziere und sonstige gefühlsfähige Gegenrevolutionäre auf ungehörige Weise in nur wenigen Stunden wieder kaufen lassen, sollte man dafür schellen. Was wir fordern, ist, daß die Putschisten von rechts mindestens so behandelt werden wie jene von links. Wir fordern, wenn schon der Belagerungsstand besteht, den wir für unwürdig halten, daß er dann auch gegen rechts zur Anwendung kommt. Wir treten jederzeit für die demokratische Republik ein. Wirde diese aber zerstört und man ließe uns die Wahl zwischen einem militärisch-reaktionären regierten Deutschland oder der Demokratie, so wählen wir die letzte. Und nach unserer Ueberzeugung mit uns die große Mehrheit des deutschen Volkes. Aber freiwillig wählt das Volk keines von beiden, das beweisen die Vorgänge der letzten Woche.

Das Existenzminimum im Februar.

Von Dr. H. Kuczyński.

Die Kosten der Lebenshaltung sind im Februar infolge der Preissteigerungen für Brot, Zucker, Milch, Fett, Kohlen usw. abermals gestiegen. Im Groß-Berlin zum Beispiel kostet jetzt Brot fünfmal soviel wie vor dem Kriege. Zucker und Gas sechsmal soviel, Weizen siebenmal soviel, Milch neunmal soviel, Karottensuppe zehnmal soviel, Butter und Margarine zwölfmal soviel. Bei zehnfachen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Eier zum Beispiel sind fünfundsiebzigmal so teuer wie vor 6 Jahren. Noch größer ist die Steigerung für Fett im Eselschmalzhandel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Siebenfache. In den 2 Wochen vom 9. bis 22. Februar wurden an die Bevölkerung verteilt:

| | Berlin Februar 1920 | Berlin Februar 1914 |
|----------------------|------------------------|------------------------|
| 3800 g Brot | 480 | 93 |
| 425 " Zeigwaren | 102 | 24 |
| 575 " Nahrungsmittel | 228 | 35 |
| 200 " Aderbohnen | 80 | 8 |
| 500 " Kartoffeln | 200 | 20 |
| 4000 " Fleisch | 597 | 85 |
| 40 " Butter | 186 | 11 |
| 140 " Margarine | 266 | 22 |
| 375 " Zucker | 105 | 18 |
| 260 " Fruchtsaft | 160 | 15 |
| | 2844 | 381 |

Die gleichen rationierten Mengen, für die man jetzt 23,1 M. zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 3,1 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenbedarfskennwert nur etwa 10 1/2 Malorien, das heißt knapp soviel, wie ein Kind von 5 bis 10 Jahren bedarf. Anmerken wird man bei äußerster Einfröhmung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 12 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7x2100 = 14 700 Malorien. Sie müßte in den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Wert von 16 400 - 10 150 = 6250 Malorien hinzukaufen. Das konnte sie billiger tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Kohlenfester

für 4,30 M, 1 Pfund Erbsen für 4,50 M, 10 Pfund Gemüse für 2,20 M, 1 Pfund Macmelade für 3,70 M, 1/2 Pfund Salzgeringe für 1,40 M verpackt. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 28 M betragen. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7x3000 = 21.000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund Salzgeringe für 1,40 M, 1/2 Pfund Reis für 4,50 M, 2 1/2 Pfund Obst für 3,50 M, 1/2 Pfund Margarine für 0,50 M, 1 Pfund Quark für 3 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 60 M betragen. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 5 bis 10 Jahren würde mit 109 M wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stuben und Küche, für Heizung 1 Zentner Weizen und für Beleuchtung 8 Kubikmeter Gas (was alles für den Kleinstehenden reichlich ist, aber durch seine nicht berücksichtigten Mehrausgaben im Wirtschaften aufgewogen wird), so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 8 M, für Heizung 6,70 M, für Beleuchtung 4,20 M. Für die Kleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 35 M, Frau 28 M, Kind 12 M. Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereiarbeit, Fahrgebt, Steuern usw.) wird man einen Aufschlag von 25 % machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Februar 1920 in Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Category, Mann, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche, Sonstiges.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 22 M, für ein kinderloses Ehepaar 39 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 5 bis 10 Jahren 43 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 850 M, für das kinderlose Ehepaar 1420 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 1335 M.

Wie hoch war nun das entsprechende Existenzminimum vor dem Kriege? Die hier für Kind, Frau und Mann in Kauf gebrachten Nahrungsmittel kosteten im Februar 1914 etwa 1,75 M (Kind), 3,50 M (Frau), 5,25 M (Mann). Eine solche schematische Berechnung würde aber nur dann zutreffen, wenn die Lebensmittel schon vor dem Kriege rationiert und wenn die Preise gleichmäßig gestiegen wären. Da beides nicht der Fall ist, konnte man das Existenzminimum an Nahrung vor 6 Jahren viel billiger berechnen. Will man selbst für die 10.000 Kalorien, die das Kind wöchentlich benötigt, in Anschaffung an die obige Berechnung, für den Februar 1914 eine Mindestausgabe von 1,75 M zugrunde legen, so konnte sich doch der Mann die 4200 Kalorien, die er mehr benötigte, zum Beispiel in Form von 2 Pfund Brot (24 S.), 10 Zwiebacken (25 S.), 4 Pfund Kartoffeln (10 S.), 1/2 Pfund Reis (11 S.), 1/2 Pfund Zucker (12 S.), 1/2 Pfund Schmalz (38 S.), 1/2 Pfund Schweinefleisch (45 S.) für insgesamt 1,65 M zuführen. Er hätte also damals für eine ebenso auskömmliche Kost, wie er sie heute für 60 M erhält, höchstens 3,50 M, das heißt den 14. Teil zu zahlen brauchen. Bei der Verteilung sind die Unterschiede etwa ebenso groß; geringer sind sie bei Heizung und Beleuchtung, am geringsten bei der Wohnung. Im ganzen stellte sich das Existenzminimum in Groß-Berlin für den Februar 1914:

Table with 3 columns: Category, Mann, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche, Sonstiges.

Vom Februar 1914 bis zum Februar 1920 wäre somit das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 1,75 M auf 13,3 M, das heißt auf das 7,6fache, für ein kinderloses Ehepaar von 2,20 M auf 10,6 M, das heißt auf das 4,8fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 2,80 M auf 25,3 M, das heißt auf das 9,1fache. Aus dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Marktlage heute etwa 12,5 wert.

Sei im Wünschen nicht zu karg, Wünsche sind der Weg zum Siege; des Genügens üpp'ge Wiege ist der Tatkraft früher Sarg.

tarifvertragsverhandlungen.

Die Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag sollten am 16. März in Berlin beginnen. Infolge des militärisch-reaktionären Aufstieges und der durch den Generalstreik eingetretenen Eisenbahnstörung war es unmöglich, daß die Vertreter der Organisationen nach Berlin reisen konnten. Außerdem steht unser Verbandsvorstand auf dem Standpunkt, daß es zwecklos ist, zu verhandeln, solange die politischen Verhältnisse nicht geklärt und die verpackte Reaktion nicht beseitigt ist. Die Verhandlungen werden also erst dann stattfinden können, wenn die jetzigen Störungen eines geordneten Wirtschaftslebens beseitigt sind.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat zu dem neuen Vertrage folgende Forderungen gestellt: Wehrt möglichst Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen im Hoch- und Tiefbau sollen einzelne Bestimmungen in unserm Reichstarifvertrage entsprechend ergänzt werden.

1. Reichstarifvertrag. Zu § 1 Absatz 1: Die Vertragsparteien treten nicht nur für die Verbindlichkeitsklärung der Lohn- und Tarifstarife, sondern auch des Reichstarifvertrages ein.

§ 3 erhält folgende Fassung: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, soll die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hier von durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausschluß der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden. Die Unterabende der vertragsschließenden Parteien sollen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle aufstellen. Im Sommer darf die Arbeitszeit nicht früher als 6 Uhr nachmittags enden.

Zu § 4 Absatz 2: Für Mehr-, Doppel- und Wechselarbeiten ist kein Zuschlag zu zahlen.

Zu § 5 Absatz 1: Etwasige Veränderungen des Lohnes nach dem 31. März 1920 werden general vereinbart.

Arbeitsarbeit: Arbeitsarbeit ist zulässig und darf durch keinerlei Beschlüsse verhindert werden.

Wahrscheinlich: Die Übernahme von Nebenarbeit gegen Entgelt außerhalb der tarifmäßigen Arbeitszeit ist nicht gestattet.

Zu § 7: Die Tarifinflation gegen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, den gesetzlichen Schlichtungsausschüssen vor. Zu Absatz 1: Die Schlichtungskommission hat innerhalb 5 Werktagen über die Angelegenheit zu verhandeln. Es sollen neue Geschäftsbedingungen für Schlichtungsausschüsse und Tarifämter vereinbart werden, die dem Vertragsmuster angelehnt sind.

2. Lohn- und Tarifstarife. § 1 erhält folgende Fassung: Dieser Lohn- und Tarifstarif gilt, hinsichtlich der in § 4 aufgeführten Arbeitergruppen, für alle...

Zu § 4: Die Platzarbeiter und Einsparer werden im Vorwort als besondere Arbeitergruppe aufgeführt.

Zum Verbandstage.

Ueberrahme sämtlicher Verwaltungskosten oder sämtlicher Gehälter auf die Verbandskaufstelle. Der Verbandstag zu Nürnberg hat dem Verbandsvorstande den Auftrag erteilt, festzustellen, ob sämtliche Gehälter auf die Verbandskaufstelle übernommen werden können. Schon der Verbandstag zu Jena hat sich mit diesen Fragen beschäftigt; danach sollte eine Vorstudie gemacht werden über die Möglichkeit, die gesamten Verwaltungskosten auf die Hauptkassette zu übernehmen.

Weides ist natürlich möglich, in mehreren Verbänden ist es nie anders gewesen. Damit ist aber nicht erwiesen, daß der Verband in seiner Gesamtheit oder die einzelnen Vereine besser davor fahren. Selbstverständlich müssen die Kosten der Verwaltung auf die Mitglieder umgelegt werden.

Jetzt hat jeder Verein die Freiheit, innerhalb eines bestimmten Rahmens die zur Verwaltung nötigen Beiträge selbst festzusetzen und demnach auch die Ausgaben einzufordern oder zu erweitem. Bei der Bestimmung aller Verwaltungskosten auf der Verbandskaufstelle wird man aber wohl gestatten müssen, daß der Verbandsvorstand über die Höhe der Ausgaben ein Wort mitzureden hat. Er würde wahrscheinlich Normalfälle festlegen müssen, vielleicht könnte das auch durch den Verbandstag geschehen. Es ist vorzuziehen, daß diese Sache nicht sehr knapp, für viele Vereine wirtschaftlich zu reichlich bemessen werden. Und der Erfolg würde sein, daß die arbeitslosen Vereine, die jetzt mit verhältnismäßig geringen Verwaltungskosten auskommen, dann den höheren Normalfall verhandeln würden; und die übrigen Vereine würden in kurzen Zeiträumen fast mit diesen und damit mit jenen Anforderungen an den Verbandsvorstand konfrontiert, ihn mit Forderungen und Gründen bestärken, daß diese und jene ständigen oder besonderen Ausgaben unumgänglich bewilligt werden müssen. Und der Verbandsvorstand? Er möchte prüfen und prüfen, er möchte wiederholt abhellen oder doch erwidern, die Forderungen, Gutachten über Gutachten von den Bezirksleitern einfordern, um schließlich zu dem Ergebnis zu kommen, daß er gegen seine Überzeugung doch manches bewilligen müsse. Und trotzdem würden die Verbandsvereine nicht zufriedengestellt sein. Dann würde mit Recht der Vorwurf erhoben werden können, daß die Zentralisation zu trüff sei, daß die Vereine jeder Selbst-

ständigkeit entleert seien; und übertriebenermaßen würden wir weit und breit hören, daß die Vereine um jeden Pfennig beim Verbandsvorstand betteln müßten.

Ein solcher Zustand ist dem Verbandsvorstand grundsätzlich zuwider; er erhöht die mögliche Selbstlosigkeit der Vereine. Zu diesem Zweck hat er feiner die Trennung des Beitrages in Verbands- und Vereinsbeitrag angeregt, was ja auch der Verbandstag in Jena beschlossen hat. Auch die Zusammenfassung von kleinen Mitgliedschaften zu leistungsfähigen Gebilden liegt auf dem Wege zu diesem Ziel. Sicher ist die Verlegung des Vereins über die Einnahmen und Ausgaben für die eigene Verwaltung (nach Maßgabe der allgemeinen Verbandsbestimmungen) das erste Erfordernis für die Selbstständigkeit des Vereins. Was hier über die allgemeinen Verwaltungskosten gesagt ist, trifft auch zu auf die Forderung, daß Gehalt der Verbandsangestellten auf die Verbandskaufstelle zu übernehmen. Zu der größeren Abhängigkeit, in die die Vereine und Angestellten zu dem Verbandsvorstand naturgemäß kommen müßten, kommt noch die handgreifliche Ungerechtigkeit den Vereinen gegenüber, die keine Angestellten haben und auch nicht haben können. Wie kann man es rechtfertigen, daß etwa 150 Vereinen mit durchschnittlich etwa 4 Millionen Mark aus den Beiträgen aller Mitglieder überantwortet werden zur Bestolzung ihrer Angestellten, während 600 Vereine die ganzen Verwaltungskosten aus den Vereinsbeiträgen decken müssen. Man mag einwenden, daß diesen Vereinen dafür eine andere Hilfe aus Verbandsmitteln gewährt werden könne, aber daß die Vereine mit Angestellten einen Sonderbeitrag an die Verbandskaufstelle leisten könnten, der natürlich geringer sein würde, als die überwiegenen Gehaltssummen. Beide Auswege könnten sicher nicht als gute Lösungen bezeichnet werden. Dazu sind auch selbst die Vereine mit Angestellten viel zu vertrieben eingestellt. Ein Verein mit 1200 bis 1500 Mitgliedern hat einen Angestellten und kommt seiner Meinung nach ganz gut damit aus; ein anderer Verein von derselben Größe hat das dringende Bedürfnis, einen zweiten Mann anzustellen. In einigen großen Vereinen hat man neben den Gehaltsführern und Schreibgehilfen mehrere Einflüssler angestellt, in anderen wieder nicht. Würden die Gehälter für alle Angestellten aus der Hauptkassette gezahlt, so würde wahrscheinlich an allen Ecken und Enden das Verlangen auftreten, Einflüssler anzustellen. Und mit welchen Gründen könnte man es ablehnen? Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig! Der Verbandsvorstand muß aber sehr aufmerksam machen, daß es ihm sehr dringlich erscheint, einer nicht durchaus gebotenen Vergrößerung des Beamtentkörpers entgegenzutreten. Wo die Anstellung eines Kollegen zur Leitung der Verbandskaufstelle nötig ist, da soll sie geschehen, aber man sollte sich hüten, in die Anstellung einzugehen, die mit der üblichen Vergütung ehrenamtlich ebenso gut gemacht werden, selbst wenn sie ebenso teuer werden wie die Anstellung.

Auch der Zuschuß, der laut Beschluß des weimarer Verbandstages den Vereinen mit Angestellten auf die Hauptkassette gezahlt wird, läßt sich nicht rechtfertigen. Der kommende Verbandstag sollte damit Schluss machen und ein für allemal reine Bahn schaffen: hier Verein, dort Verband!

Da aber auch jetzt wieder Anträge vorliegen, 1. die Gehälter der Vereinsangestellten auf die Hauptkassette zu übernehmen, 2. die gesamten Verwaltungskosten auf den Verband zu übertragen, so müssen wir versuchen, den dazu benötigten Beitrag zu ermitteln.

Nach den neuesten Feststellungen haben 158 Vereine 256 Angestellte; nach den letzten Feuerungsangaben betrauf fast das Gehalt dieser Kollegen auf 218.641 M im Monat oder 2.623.681 M im Jahre. Da wir ganz sicher mit weiteren Steigerungen der Feuerung zu rechnen haben, werden die Gehälter noch mehr ansteigen. Wieviel werden wir also im Jahre bewegen werden. Diese Summe auf etwa 400.000 Mitglieder ausgelegt, macht wöchentlich (bei einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 45 im Jahre) rund 25 M.

Die gesamten Verwaltungskosten der Vereine (ohne Gehälter der Verbandsangestellten der persönlichen Vergütungen) betragen sich im Jahre 1919 auf 3.601.845 M. Auch hier muß man mit einer erheblichen Steigerung rechnen; denn Miete, Heizung, Beleuchtung, Schreibmaterial, Vergütung für Einholung der Beiträge, Sitzungen usw. alles wird noch teurer werden. Und hierfür werden ungefähr 25 M in Ansatz zu bringen sein. Mit 50 M Beitrag würde also die Hauptkassette gerade die Ausgaben für die Verwaltung der Vereine decken können. Dabei wird kaum ein Ueberschuß gemacht werden können für die Zeit, wo weitere 10, 20 oder 50 Vereine Gehaltsführer, Einflüssler oder Platzarbeiter angestellt werden würden oder wo die Anstellung nötig wird. Diese 50 M wären, möglicherweise, von 10 bis 15 Vereinen zu zahlen, also auch von den Vereinen, wo eine Anstellung in absehbarer Zeit gar nicht in Frage kommen kann. Werden solche Mitglieder nicht mit Recht über eine ungleiche Verteilung der Lasten murren können?

Wollte man beide Dinge — die Uebernahme der Gehälter und der gesamten Verwaltungskosten — vereinbaren, so würde dafür keine so glatte Gegenrechnung ausfindig sein. Hier haben Vereine mit 1, mit 2 und mit mehreren — bis zu 10, 15 — Angestellten. Die Erhebung eines Sonderbeitrages von solchen Vereinen wird kaum Anerkennung finden; er könnte, wenn er gerecht sein sollte, auch nicht einmal einseitig sein. Vereine mit 600 Mitgliedern können einen Gehaltsführer anstellen, Vereine mit 1000 Mitgliedern haben in der Regel einen Angestellten. Rechnen wir — nur um eine Zahl zu nennen — vorläufig mit einem Durchschnittswochenlohn von 200 M für den Angestellten, das sind rund 10.000 M im Jahre. Geteilt durch 600 Mitglieder mal 45 Beiträge sind rund 37 M pro Mitglied und Woche nötig, um das Gehalt aufzubringen. Bei 1000 Mitgliedern sind aber nur 22 1/2 M nötig. Und hat ein Verein die 3000 Mitglieder nur 2 Angestellte, so brauchen die Mitglieder nur rund 16 M wöchentlich für die Gehälter der Angestellten aufzubringen. So wird sich in jedem Verein das Beitragsverhältnis zum Gehalt anders gestalten und jede gleichmäßige Regelung wird sich mehr oder minder von dem Durchschnittspunkte entfernen. (Hieraus ist auch ersichtlich, daß der Weimarer Beschluß, den Vereinen für ihren Angestellten 400 M monatlich aus der Hauptkassette zu vergüten, eine traffe Ungerechtigkeit ist.)

Will man trotzdem die Gehaltszahlung der Verbandskaufstelle aufheben, nun, beschließen läßt sich alles: die Kosten können

auf alle Mitglieder umgelegt werden, es kann ein Sonderbeitrag für die Vereine mit Angestellten erhoben und es können auch diese Vereine noch getafelt werden. Der Verbandsoffizial muß und kann keines von allem empfehlen. Nur wegen des im ersten Auftrage stellt er folgende Möglichkeiten zur Erwägung:

Die gesamten Verwaltungskosten des Verbandes in allen seinen Gliedern trägt die Verbandshauptkasse. Zu diesem Zwecke werden die für den bisherigen Aufgabenteil der Hauptkasse errechneten Beiträge von 50 A pro Mitglied und Woche erhöht. Alle Sonderbeiträge in den Vereinen kommen in Fortfall. Die Vereinsvermögen werden unmittelbar Bestandteil des Verbandsoffizials, der Verbandsoffizial kann es ganz oder zum Teil für besondere Vereinszwecke zur Verfügung stellen. Ueber die Höhe der zulässigen Verwaltungskosten in den Vereinen stellt der Verbandstag allgemeine Richtlinien auf, die vom Verbandsoffizial durch besondere Anweisungen ergänzt werden.

Die persönlichen Verwaltungskosten der Vereine werden in folgendem Umfange von der Hauptkasse übernommen:

- a) Die Gehälter sämtlicher Vereinsangestellten außer den Beitragsentwärtigern und Wärtern der Verbandsgemeinschaft;
- b) in Vereinen ohne Angestellte die Vergütung an die Vorstände und Kassierer (in jedem Verein nur für 2 Personen).

Der hierfür erforderliche Beitrag wird auf alle Mitglieder gleichmäßig umgelegt und mit 20 A pro Woche in dem allgemeinen Verbandsbeiträge erhoben.

Die Anstellungen können nur mit Zustimmung des Verbandsoffizials geschieden. Die Höhe der zulässigen Vergütung an nicht angestellte Vorstände und Kassierer wird je nach dem Umfange der Tätigkeit vom Verbandsoffizial festgesetzt.

Verbandsstage, Generalversammlung der Fachgruppen.

Nach dem Statut sollen ordentliche Verbandsstage alle 2 Jahre stattfinden und zwischen den Verbandsstagen Landeskonferenzen der Spezialverbände. Die Wahl der Delegierten geschieht ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Es können 50 Hilfsarbeiter gewählt werden, obwohl sie ihrer Stärke nach durch 100 Abgeordnete vertreten sein könnten; es braucht kein Stufarbeiter gewählt zu werden, obwohl 8 Abgeordnete dieser Fachgruppe am Platze wären. Bei der Festlegung dieser Bestimmungen hat sich der Verbandstag vorgestellt, daß ohne Ansehen des Berufs nur die tüchtigsten Kollegen gewählt werden sollten und daß es dabei ganz von selbst dazu kommen würde jedem Beruf seine richtige Vertretung zu sichern. So ist die Sache aber bisher doch nicht gelaufen. Und an Beschwerden — berechtigten und unberechtigten — hat es nicht gefehlt. Auf dem letzten Verbandsstage war das Verhältnis der Vertreter zwischen Mauern und Hilfsarbeitern ungefähr wie 1:1, wogegen die Mitgliederzahl ungefähr wie 3:2 stand. Wenn jede Gruppe gleichmäßig behandelt worden wäre, dann hätten die gewählten 142 Vertreter ungefähr wie folgt verteilt werden müssen: 78 Maurer, 48 Hilfsarbeiter, 1 Maltenfeger und 1 Zofiker.

Dem Verbandsstage lag folgender Antrag von den Reichsfunktionen der Stufarbeiter und Zofiker vor:

Der Verbandsstag möge den § 15 des Statuts dahingehend ändern, daß den einzelnen Berufsgruppen, entsprechend ihrer Mitgliederzahl, eine geordnete Vertretung auf den Verbandsstagen ermöglicht wird.

Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Verbandsoffiziale hat dazu die Erklärung abgegeben, daß die Wahlen zum Verbandsstage wie auch die Wahlen zur Verwaltung usw. so gehandhabt werden müßten, daß alle Gruppen im Verbandsstagen ihren Rechte kämen. Man solle gerade die kleineren Gruppen bevorzugen, damit bei ihnen nicht der Gedanke aufkommen könne, daß sie vernachlässigt und zurückgelassen würden. Der Verbandsoffiziale werde auch erneut Stellung zu dem Wahlverfahren nehmen, und wenn er einen gangbaren Weg finden sollte, werde er jedenfalls dem Verbandsstage eine Vorlage unterbreiten.

Speziell ist nun das Verbot, alle baugewerblichen Arbeiterorganisationen unter einen Hut zu bringen, wieder schärfer in den Vordergrund getreten. Für seine Erfüllung wollen wir nach Kräften wirken; wir haben den Vorschlag gemacht, die Mitglieder der einzelnen Berufe sollten als Reichsfachgruppen in einem Baugewerksbund vereinigt werden. Dabei entstehen ganz von selbst die Fragen: Wie können die Stimmen der Fachgruppen auf dem Verbandsstage am besten zur Geltung kommen und kann unser jetziges Wahlverfahren zur Feststellung einer guten Vertretung führen? Das letztere muß man verneinen müssen; man wird einsehen müssen, daß der Einheitsgedanke in dem § 15 unseres Statuts eine etwas zu harte Form gefunden hat. Wenn das schon jetzt die Form zu ändern, um den im Bauarbeiterverband vorhandenen Gruppen ein Wahlrecht zu geben, wie es für den Baugewerksbund doch geschaffen werden müßte. Diesen Überlegungen folgend, stellen wir folgenden Vorschlag zur Beratung:

1. Zur Entgegennahme von Rechenschaftsberichten, zur Einweisung und Verabschiedung von Verbandsmitgliedern, die an anderen Stellen nicht erledigt werden können, hält der Deutsche Bauarbeiterverband Verbandsstage, Fachgruppenstage und Bezirkstage ab.

2. Die ordentlichen Verbandsstage und Fachgruppenstage sollen alle 2 Jahre am gleichen Orte und in Verbindung Verbandsstage zeitlich veranlagt; die Fachgruppenstage gehen dem Verbandsstage zeitlich voraus; die ersten dürfen nicht über 3 Tage dauern. Außerordentliche Tagungen können durch gemeinsamen Beschluß des Verbandsoffizials und des Statuts festgesetzt werden. Auf Verlangen eines Viertels aller Vereine ist ein außerordentlicher Verbandsstag einberufen; das gleiche gilt von außerordentlichen Fachgruppenstagen, wenn die Forderung von einem Viertel der in Frage kommenden Ortsgruppen erhoben wird.

3. Der Verbandsstag besteht aus Abgeordneten der Fachgruppen, aus den Bezirksleitern, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses sowie aus Vertretern des Verbandsoffizials und der Schriftleitung der Verbandszeitung. Die Fachgruppen-

stage bestehen ebenfalls aus Abgeordneten der Fachgruppen und aus Vertretern des Verbandsoffizials.

4. Die Zahl der Abgeordneten ist abhängig von der Zahl der Verbandsmitglieder in den einzelnen Fachgruppen.

- a) Zum Fachgruppenstage wählen Fachgruppen bis 1500 Mitglieder 10 Abgeordnete, bis 2500 Mitglieder 12 Abgeordnete, bis 4000 Mitglieder 15 Abgeordnete, bis 6000 Mitglieder 20 Abgeordnete, bis 9000 Mitglieder 25 Abgeordnete, bis 15000 Mitglieder 30 Abgeordnete, bis 25000 Mitglieder 35 Abgeordnete, bis 40000 Mitglieder 40 Abgeordnete.
- Fachgruppen über 40000 bis 60000 Mitglieder wählen auf je 1200 Mitglieder einen Abgeordneten, jedoch nicht weniger als 41 Abgeordnete; Fachgruppen über 60000 bis 90000 Mitglieder wählen auf je 1500 Mitglieder einen Abgeordneten, jedoch nicht weniger als 51 Abgeordnete; Fachgruppen über 90000 Mitglieder wählen auf je 2000 Mitglieder einen Abgeordneten, jedoch nicht weniger als 61.
- b) Zum Verbandsstage wählen Fachgruppen bis einschließlich 1500 Mitglieder 2 Abgeordnete, bis einschließlich 2500 Mitglieder 3 Abgeordnete, bis einschließlich 4000 Mitglieder 4 Abgeordnete, bis einschließlich 6000 Mitglieder 5 Abgeordnete, bis einschließlich 9000 Mitglieder 6 Abgeordnete, bis einschließlich 15000 Mitglieder 7 Abgeordnete, bis einschließlich 25000 Mitglieder 8 Abgeordnete, bis einschließlich 40000 Mitglieder 10 Abgeordnete, bis einschließlich 60000 Mitglieder 12 Abgeordnete, bis einschließlich 90000 Mitglieder 15 Abgeordnete, jedoch nicht weniger als 11.

In Fachgruppen mit über 40000 Mitgliedern sind die Abgeordneten zum Fachgruppenstage zugleich Abgeordnete zum Verbandsstage. In den kleineren Fachgruppen sind bei der Wahl zum Fachgruppenstage die Abgeordneten zum Verbandsstage als solche besonders zu bezeichnen.

5. Nach diesen Grundrissen sind innerhalb der Verbandsbezirke für jede Fachgruppe Wahlbezirke einzuteilen; sind in einem Bezirke nicht genug Mitglieder vorhanden, so sind mehrere Bezirke oder auch das ganze Verbandsgebiet zu einem Wahlbezirke zu vereinigen. Das Präzise bestimmt der Verbandsoffiziale.

6. Die Wahl findet an einem Sonntage statt. Die Abgeordneten werden in einem Wahlgange mittels Stimmzettel gewählt. Wer die einfache Mehrheit auf sich vereinigt, gilt als Abgeordneter; Bewerber mit zweiter und dritthöchster Stimmenzahl gelten als erste und zweite Stellvertreter. Der Wahlvorgang wird durch eine vom Verbandsoffiziale herauszugebende Wahlordnung bestimmt.

7. Die Abgeordneten haben sich durch eine vom Verbandsoffiziale auszufertigende Vollmacht und durch das Mitgliedsbuch auszuweisen. Die Abgeordneten werden für ihre Teilnahme an Fachgruppenstage und am Verbandsstage aus der Mitgliedsliste gelassen als erste und zweite Stellvertreter. Der Wahlvorgang wird durch eine vom Verbandsoffiziale herauszugebende Wahlordnung bestimmt.

8. Die Beschlüsse der Fachgruppenstage unterliegen der Nachprüfung des Verbandsstages; er kann sie aufheben, wenn er oder dem Verbandsoffiziale zur weiteren Behandlung überweisen.

9. Bezirkstage können nach Bedarf alle Jahre einmal abgehalten werden. Jeder Verein soll auf dem Bezirkstage vertreten sein. Jeder Reichsfachgruppe von mindestens 10 Mitgliedern kann ein Abgeordneter entsenden. Fachgruppen bis einschließlich 500 Mitglieder haben Anspruch auf 2 bis einschließlich 500 Mitglieder auf 3, bis einschließlich 1500 Mitglieder auf 4 Abgeordnete; für je weitere 1500 Mitglieder kann ein weiterer Abgeordneter gewählt werden.

Anträge zum Verbandsstage.

§ 3. Wannenmünde. Die Zofische Wannenmünde wird wieder als selbständiger Verein hergestellt.

§ 4. Düren-Zülich. Die Gehälter der Vereinsangestellten sind aus den Lokalkassen zu zahlen. Dafür vergütet die Hauptkasse von jeder verkauften Beitragsmarkte 20 A.

§ 5. Göttingen. Die Hauptkasse entscheidet über die Vorarbeiten der Vereine, die keine Angestellten haben. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Mitgliederzahl.

§ 6. Karlsruhe. Die Gehälter aller Angestellten werden aus der Hauptkasse bezahlt. Das Anstellungsrecht bleibt den Vereinen.

§ 7. Mainz. Die Gehälter sämtlicher Angestellten sind auf die Hauptkasse zu übernehmen.

§ 8. Münsterberg. Vereinen, die keine Angestellten haben und aus der Hauptkasse keine Gehaltszuschüsse erhalten, sind für jede verkaufte Beitragsmarkte 10 A zu überlassen.

§ 9. Hof. Der Verbandsoffizial ist alle 2 Jahre neu zu wählen.

§ 10. Solzlinde. Der Verbandsstag soll der Redaktion des „Grundstein“ nahe legen, streng neutral zu schreiben.

§ 11. Cella. Als Verbandsstagesdelegierte sind nur im Beruf tätige Mitglieder zu wählen. Beamtete des Verbandes haben beratende Stimme.

§ 12. Witten. Angestellte des Verbandes haben auf dem Verbandsstage nur beratende Stimme.

§ 13. Schöfflich. Für die Wahlen zu den Verbandsstagen sind die Wahlkreise zu einzuteilen und die Wahlvorschriften so zu gestalten, daß auch kleinere Vereine Delegierte entsenden können.

§ 14. Waldenburg i. Schl. Werden ältere Personen (über 60 Jahre) zur Mitgliedschaft zugelassen, so können sie den

Lokalzuschlag ihres Vereins als Beitrag zahlen. Sie erwerben damit kein Anrecht auf die Unterfütterungen der Hauptkasse, nehmen jedoch an den örtlichen Unterfütterungseinrichtungen teil.

§ 15. Hof. Mitglieder, die in die Reichswehr eintreten, sind aus dem Verbandsbeiträge auszuföhren.

§ 16. Göttingen. Der örtliche Zuschlagsbeitrag wird von den Vereinen festgesetzt.

§ 17. Dresden. Als Hauptkassenbeiträge gelten nach den Stundenlöhnen folgende Sätze:

| Stundenlohn | Hauptkassenbeitrag |
|---------------|--------------------|
| Bis 2,50 M. | 1,50 M. |
| 2,51 " 3,00 " | 2,00 " |
| 3,01 " 3,50 " | 2,50 " |
| 3,51 " 4,00 " | 3,00 " |
| 4,01 " 4,50 " | 3,50 " |
| 4,51 " 5,00 " | 4,00 " |
| über 5,00 " | 4,50 " |

Bei weiter steigender Teuerung und damit steigenden Löhnen sollen Verbandsvorsitzende und Beirat berechtigt sein, weitere Beitragsstufen anzubahnen, beziehungsweise vorn zu freizeichnen.

§ 18. Karlsruhe. Die Beiträge sind den erhöhten Unterfütterungslöhnen entsprechend zu regeln.

§ 19. Witten. Der Wochenbeitrag ist in der Höhe eines Stundenlohnes zu erheben. Dementsprechend sind die Unterfütterungssätze zu erhöhen.

§ 20. Schöfflich. Der wöchentliche Beitrag beträgt einen Stundenlohn. Davon erhält die Hauptkasse zwei Drittel und die Vereinskasse ein Drittel. Es sind höchstens 6 Beitragsstufen und dementsprechend höchstens 6 Unterfütterungsklassen einzurichten.

§ 21. Waldenburg i. Schl. Von dem jeweiligen Stundenlohn gilt die Hälfte als Beitrag für die Hauptkasse. Den Ortszuschlag legt der Verein selbst fest; er darf jedoch nicht weniger als 50 A betragen.

§ 22. Witten. Die Beitragsstufen sind wie folgt festzusetzen:

| Stundenlohn | Verbandsbeiträge | Verbandsbeitrag |
|-----------------|------------------|-----------------|
| Bis 2,50 M. | 120 A | 70 A |
| 2,55 bis 3,00 " | 140 " | 80 " |
| 3,05 " 3,50 " | 160 " | 90 " |
| 3,55 " 4,00 " | 180 " | 100 " |
| 4,05 " 4,50 " | 200 " | 120 " |
| 4,55 " 5,00 " | 240 " | 140 " |
| über 5,00 " | 280 " | 160 " |

§ 23. Mainz. Die aus der Kriegesengenachenschaft zurückgeführten Mitglieder erhalten bis zum Tage ihrer Rückkehr Kriegsmärkten.

§ 24. Annaberg. Die Beitragspflicht ist bei Unterfütterungsbezug wieder herzustellen.

§ 25. Karlsruhe. Sämtliche Unterfütterungssätze sind den Teuerungszuständen entsprechend zu erhöhen.

§ 26. Witten. Die Einführung einer Alters- und Invalidenunterfütterung in den Deutschen Bauarbeiterverband ist abzuwehren. Dagegen möge der Verbandsstag für den gezielten Ausbau der Versorgung alter und invalider Arbeiter eintreten.

§ 27. Göttingen. Für eine Alters- und Invalidenunterfütterung ist die Altersgrenze auf 50 Jahre festzusetzen.

§ 28. Mainz. Es ist eine Invalidenunterfütterung einzuführen. Waldenburg i. Schl. Mit der erhöhten Beitragszahlung tritt die erhöhte Streifenunterfütterung sofort in Kraft; alle übrigen Unterfütterungssätze nach Festlegung von 20 der höheren Wochenlöhne.

Mitglieder, die 10 Jahre und länger die regelrechten Beiträge entrichtet haben und dann wegen Erwerbsbeschranktheit niedrigere Beiträge zahlen, werden in letzter eintretenden Unterfütterungsklassen nach den zuletzt gezahlten, höheren Beiträgen unterfüttert.

Allen Unterfütterungen ist eine weitere Stufe anzuföhren für die Mitgliedschaftsdauer von 15 bis 20 Jahren.

§ 29. Göttingen. Es sind zwei weitere Unterfütterungsklassen einzuföhren, und zwar für die Mitgliedschaftsdauer von 15 bis 20 Jahren und über 20 Jahre.

§ 30. Waldenburg i. Schl. Anträge auf Genehmigung allgemeiner Streiks sind in der Regel 14 Tage vorher dem Verbandsoffiziale anzugeben. Zu dringenden Fällen genügt die Genehmigung des Bezirksleiters. Bei einzelnen Bauarbeiten bedarf es der Genehmigung durch den Verbandsoffizial nicht; darüber entscheiden die Vereine mit Angestellten selbständig. In Vereinen ohne Angestellte ist die Genehmigung des Bezirksleiters einzuholen.

Werden Mitglieder durch Streiks anderer Berufe in Mitleidenchaft gezogen, so beginnt die Unterfütterung mit dem Tage, der auch für Streiks im Bauarbeiterverband gilt.

§ 31. Witten. Werden Mitglieder durch politische Streiks in Mitleidenchaft gezogen, und entsprechen diese Streiks dem Willen der Mehrheit der Mitglieder, so sind sie als wirtschaftliche Streiks zu finanzieren.

§ 32. Dresden. Als Streifenunterfütterung gelten folgende Sätze:

| Beitrag | Tägliche Unterfütterungssätze nach Mitgliedschaftsdauern, bereinigt nach Prozenten des verdienten Viertellohnes | | | | | | | | | |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------------|
| | 1. Jahre 30 % | 2. „ 20 % | 3. „ 20 % | 4. „ 20 % | 5. „ 20 % | 6. „ 20 % | 7. „ 20 % | 8. „ 20 % | 9. „ 20 % | 10. Jahre 60 % |
| 1,50 | 5,40 | 6,30 | 8,10 | 9,90 | 11,70 | 13,50 | 15,30 | 17,10 | 18,90 | 20,70 |
| 2,00 | 6,60 | 7,70 | 9,90 | 12,10 | 14,30 | 16,50 | 18,70 | 20,90 | 23,10 | 25,30 |
| 2,50 | 7,80 | 9,10 | 11,70 | 14,30 | 16,90 | 19,50 | 22,10 | 24,70 | 27,30 | 29,90 |
| 3,00 | 9,00 | 10,50 | 13,50 | 16,50 | 19,50 | 22,50 | 25,50 | 28,50 | 31,50 | 34,50 |
| 3,50 | 10,20 | 11,90 | 15,30 | 18,90 | 22,50 | 26,10 | 29,70 | 33,30 | 36,90 | 40,50 |
| 4,00 | 11,40 | 13,30 | 17,10 | 21,10 | 25,10 | 29,10 | 33,10 | 37,10 | 41,10 | 45,10 |
| 4,50 | 12,60 | 14,70 | 18,90 | 23,10 | 27,30 | 31,50 | 35,70 | 39,90 | 44,10 | 48,30 |

Bei weiter steigender Teuerung und damit steigenden Löhnen sollen Verbandsvorsitzende und Beirat berechtigt sein,

dieser Berechnung entsprechende weitere Unterfütungsätze anzuwenden beziehungsweise vor zu streichen.

Güßrow. Die Unterfütungen bei Streits sollen mindestens 75% des Tariflohnes betragen.

Schleswig. Für die vom Verbandvorstand genehmigten Streits wird für jeden Streitfall das Höchstmaß des jeweiligen Stundenlohnes als Unterfütung gefordert. Die Unterfütung ist innerhalb eines Lohngebietes einheitlich.

Schneidemühl. Die in der Vorlage des Verbandsvorstandes vorgeschlagenen Unterfütungsätze sind um ein Viertel zu erhöhen.

Rein. In der vom Verbandvorstand beantragten Erhöhung der Streikunterfütung kommt ein weiterer Zuschlag von 50%.

Altföhring. Absatz 6 ist zu streichen. Absatz 7 ist bis auf den letzten Satz zu streichen.

Güßrow, Waidenburg I. Zähl. Absatz 7 ist zu streichen. **Göln, Dresden, Karlsruhe.** Das Kindergehalt ist für jedes Kind auf täglich 1 Mk. zu erhöhen.

Schleswig. Absatz 8 ist zu streichen.

§ 31.

Güßrow. Absatz 3 ist gleichzustellen mit Absatz 8 in § 30.

§ 32.

Donaubühl. Die Erwerbslosenunterfütung ist aufzuheben, weil es Sache des Reiches und der Gemeinden ist, die Arbeitslosen zu unterfüteln. Die dadurch frei werdenden Mittel sind zur Erhöhung der Streikunterfütung zu verwenden.

Altföhring. Erwerbslosenunterfütung wird vom ersten Tage an gestrichelt. — Es ist eine sechste Unterfütungskategorie nach Stellung von 780 Beiträgern anzufügen.

Hungsbürg. Die Beiträge soll fortfallen. Wird sie jedoch beibehalten, so soll der Erwerbslose, der länger als 8 Tage arbeitslos oder krank ist, vom ersten Tage an unterfütet werden.

Bautzen, Kaiserlautern. Die Beiträge wird von 8 auf 3 Tage herabgesetzt.

Braunföhring. Die Absätze 6, 7 und 8 sind aufzuheben und damit die Beiträge zu beseitigen. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit soll die Unterfütung einheitlich sein.

Dresden. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit gelten die folgenden Unterfütungsätze:

Table with 7 columns: Beitrag, 1 bis 104, 105 bis 114, 115 bis 124, 125 bis 134, 135 bis 144, 145 bis 154, 155 bis 164. Rows show contribution amounts for different membership categories.

Bei weiter steigender Steuerung und damit steigenden Löhnen sollen Verbandsvorstand und Beirat berechtigt sein, diese Berechnung entsprechende weitere Unterfütungsätze anzuhängen, beziehungsweise vor zu streichen.

Schneidemühl. Die in der Vorlage des Verbandsvorstandes vorgeschlagenen Unterfütungsätze sind um ein Viertel zu erhöhen.

§ 33.

Dresden. In Steuerfällen beträgt die Unterfütung das Hundertfache des Wochenbeitrages.

Rein. Dem Brauen geborenen Mitglieder ist die Möglichkeit zu geben, sich durch entsprechende Beiträge das Streikgeld zu sichern. Voraussetzung ist, daß das geborene Mitglied dem Verbands bis zu seinem Todestage ununterbrochen mindestens 3 Jahre angehört hat und kein Beitragsrückstand von mehr als 9 Wochen vorhanden ist.

Reglement

für Lohnbewegungen und Arbeitsverstellungen.

§ 4.

Göttingen. Die Mitglieder der Streikleitung erhalten Tagelohn von Betrage von 3 Mk.

Witten. Die Entschädigung ist von 50 % auf 4 Mk. zu erhöhen.

§ 7.

Celle. § 7 ist zu streichen.

Sonstige Anträge.

Holzminden. Der Verbandstag wolle sich mit der Frage einer Beschäftigungsbefreiung befassen.

Göln (S. 11) und Schachteln. Der Verbandstag möge eine durchgreifende und zugehörige Unter den Vätern und Schachtmännern für den Deutschen Bauarbeiterverband einrichten. — Dem Verbandsvorstand ist ein geeigneter, bisher als Schachtmann oder als Polier tätig gewesener Kollege als Hilfskraft beizugeben.

Göln, Guxhagen. Die Sozialisierung des Bauangeverbes und den gewerkschaftlichen Zusammenfchlus soll der Verband mit aller Kraft fördern.

Köln. Die Verbandsvorstände haben in der Haupt Sache ihrer Gewerkschaft zur Verfügung zu stehen und jede andere Tätigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden.

Celle. Die Mitglieder der Verbandsvorstände sollen mit dem Durchschnittslohn der am Orte beschäftigten Mannere gleichgestellt sein.

Wobau. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes sind in ihrem Gehalte mit dem Mantelburschmittelslohn gleichzustellen.

Wobau. Das Gehalt der Beamten darf höchstens 50 % im Monat höher sein als der Hauptbursch Mantelbursch.

Celle. Die vom Verein Celle der Verbandshauptstelle aus dem Jahre 1918 zurückgebliebenen Schulden im Betrage von 2.116,00 Mk. sind rückzahlungslos.

Wobau. Die Delegierten zu den Gewerkschaftstagen sind nicht auf dem Verbandstag zu wählen, sondern von den Mitgliedern selbst. Für die Wahl ist das Verbandsgebiet in Bezirke einzuteilen.

Der Verbandsvorstand.

Bauhütte für Pomern.

(Eine zweite soziale Baugesellschaft.)

Unter dem Namen Bauhütte für Pomern, Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung, ist vor kurzem der zweite sozialistische Baubetrieb nach dem Plane des Stadtbaurats Dr.-Ing. Martin Wagner gegründet worden. Der Sitz der Gesellschaft ist vorläufig Berlin; er soll nach Stettin verlegt werden. Zweck der Bauhütte für Pomern ist die Ausführung von Bauarbeiten und Übernahme ganzer Bauunternehmungen zur Errichtung von Wohnungen für unbemittelte Familien und Einzelpersonen sowie die Übernahme oder Beteiligung an Betrieben, die der Durchführung dieses Zweckes dienen. Die Bauhütte für Pomern soll somit nicht, wie ihre Vorgängerin in Berlin, jede Art von Bauarbeiten ausführen, sondern sie beschränkt sich im wesentlichen auf den Kleinwohnungsbau. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 Mk. Es ist von der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten, Berlin-Steglitz, zur Verfügung gestellt.

Der Gesellschaftsvertrag der Bauhütte für Pomern ist dem der Berliner Bauhütte nachgebildet. Nur in Einzelheiten weicht er von ihm ab, indem er besonders den Arbeitern größere Rechte einräumt. Der Aufsichtsrat besteht bei der Bauhütte für Pomern aus mindestens 4 Personen, von denen die eine Hälfte einschließlichs des Vorsitzenden und seines Stellvertreters von der Gesellschaftsverammlung, die andere Hälfte vom Betriebsvorstande gewählt wird. Der Betriebsvorstand besteht aus dem Geschäftsführer, einem Vertreter der Angestellten, 3 Vertretern solcher Arbeiter, die mindestens 1 Jahr bei der Bauhütte für Pomern beschäftigt sind, und 2 beamteten Vertretern der Gewerkschaften, die von allen in Betriebe der Bauhütte für Pomern beschäftigten Arbeitern gewählt werden. Bei der ersten Wahl zum Betriebsvorstand werden die Vertreter der Arbeiter und der Gewerkschaften von sämtlichen am Tage der Wahl bei der Bauhütte für Pomern beschäftigten Arbeitern gewählt. Im Gegensatz zu der Bauhütte in Berlin hat bei der Bauhütte für Pomern der Betriebsvorstand auch mitzuwirken bei der Festlegung des Lohnes und der Arbeitsrechnung. Bei der Festlegung des Lohnes ist die Zustimmung des Obmannes des Betriebsvorstandes erforderlich, ebenso ist die Zustimmung des Obmannes des Betriebsvorstandes erforderlich zur Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Von den 250.000 Mk. Gesellschaftskapital, das die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten Berlin-Steglitz zur Verfügung stellt, sind 245.000 Mk. auf ihren Namen, 5000 Mk. auf den Namen unseres Kollegen Schauer in Stettin eingetragen. Schauer ist durch den Gesellschaftsvertrag verpflichtet, den von ihm übernommenen Stammanteil dem vom Betriebsvorstande durch Mehrheitsbeschluß zu wählenden Obmann sofort nach dessen Wahl abzutreten. Der Stammanteil von 5000 Mk. soll sich stets im Besitze des jeweiligen Obmannes des Betriebsvorstandes befinden. Jedem seiner Nachfolger ist durch den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung auferlegt, bei seinem Ausscheiden aus der Stellung eines Obmannes den Stammanteil seinem Nachfolger in dieser Stellung zu übertragen. Der Gesellschaftsvertrag der Bauhütte für Pomern weicht auch insofern von dem Mutter der Berliner Bauhütte ab, als in ihm die Geldgeberin — die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten — sich verpflichtet, auf Verlangen der Geschäftsführer ihre gestimmte Stammeinlage zur Abgabe an Dritte zur Verfügung zu stellen, und zwar gegen Zahlung des Nennwertes zuzüglich der gezahlten Gründungskosten und Vergütung etwaiger Verzinsungsansprüche auch für vergangene Jahre. Bei der Bauhütte für Berlin sind die Geldgeber lediglich verpflichtet, 400 vom Hundert der Stammeinlage an Dritte abzutreten.

Am 27. März ist der 13. Beitrag fällig.

Stellvertreter von der Gesellschaftsverammlung, die andere Hälfte vom Betriebsvorstande gewählt wird. Der Betriebsvorstand besteht aus dem Geschäftsführer, einem Vertreter der Angestellten, 3 Vertretern solcher Arbeiter, die mindestens 1 Jahr bei der Bauhütte für Pomern beschäftigt sind, und 2 beamteten Vertretern der Gewerkschaften, die von allen in Betriebe der Bauhütte für Pomern beschäftigten Arbeitern gewählt werden. Bei der ersten Wahl zum Betriebsvorstand werden die Vertreter der Arbeiter und der Gewerkschaften von sämtlichen am Tage der Wahl bei der Bauhütte für Pomern beschäftigten Arbeitern gewählt. Im Gegensatz zu der Bauhütte in Berlin hat bei der Bauhütte für Pomern der Betriebsvorstand auch mitzuwirken bei der Festlegung des Lohnes und der Arbeitsrechnung. Bei der Festlegung des Lohnes ist die Zustimmung des Obmannes des Betriebsvorstandes erforderlich, ebenso ist die Zustimmung des Obmannes des Betriebsvorstandes erforderlich zur Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Von den 250.000 Mk. Gesellschaftskapital, das die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten Berlin-Steglitz zur Verfügung stellt, sind 245.000 Mk. auf ihren Namen, 5000 Mk. auf den Namen unseres Kollegen Schauer in Stettin eingetragen. Schauer ist durch den Gesellschaftsvertrag verpflichtet, den von ihm übernommenen Stammanteil dem vom Betriebsvorstande durch Mehrheitsbeschluß zu wählenden Obmann sofort nach dessen Wahl abzutreten. Der Stammanteil von 5000 Mk. soll sich stets im Besitze des jeweiligen Obmannes des Betriebsvorstandes befinden. Jedem seiner Nachfolger ist durch den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung auferlegt, bei seinem Ausscheiden aus der Stellung eines Obmannes den Stammanteil seinem Nachfolger in dieser Stellung zu übertragen. Der Gesellschaftsvertrag der Bauhütte für Pomern weicht auch insofern von dem Mutter der Berliner Bauhütte ab, als in ihm die Geldgeberin — die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten — sich verpflichtet, auf Verlangen der Geschäftsführer ihre gestimmte Stammeinlage zur Abgabe an Dritte zur Verfügung zu stellen, und zwar gegen Zahlung des Nennwertes zuzüglich der gezahlten Gründungskosten und Vergütung etwaiger Verzinsungsansprüche auch für vergangene Jahre. Bei der Bauhütte für Berlin sind die Geldgeber lediglich verpflichtet, 400 vom Hundert der Stammeinlage an Dritte abzutreten.

Gründung weiterer Produktivgenossenschaften.

Am 20. Februar beschäftigte sich eine Bauarbeiterverammlung in Düsseldorf mit der Gründung einer Produktivgenossenschaft. An der Verammlung nahmen auch Vertreter des Arbeiterbauvereins „Freiheit“ teil. Nach eingehender Aussprache wurde die Gründung einer Genossenschaft beschlossen. Sie soll sich an die Arbeiterbauvereinsgenossenschaft „Freiheit“ anschließen. Das Eintrittsgeld beträgt 5 Mk., der zu zahlende Anteil 500 Mk. Der Anteil kann in Raten eingezahlt werden.

In Wahren, Gelsenberg wurde am 22. Februar in einer Verammlung von Bauarbeitern des bergischen Landes ebenfalls die Gründung einer Produktivgenossenschaft beschlossen. Die Genossenschaft führt den Namen „Bergische Bauhütte, Soziale Baugesellschaft m. b. H.“ Die Gesellschaft bezweckt die Übernahme ganzer Bauunternehmungen, vorzugslich jedoch solcher, die der Kleinwohnungsfrage dienen. Sie ist zur Übernehmung aller Hilfs- und Nebenarbeiten befugt. Um den Gemeinden, Baugenossenschaften usw. Gelegenheit zu geben, Vertreter in den Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zu entsenden, wurden einseitig nur vorläufige Wahlen vorgenommen. Als erster Geschäftsführer wurde Herr Walter Vitenhaus, Architekt in Wahren, einstimmig gewählt. Herr Vitenhaus betreibt selber ein eigenes Baugeschäft, das er der Genossenschaft abtritt. Die Genossenschaft erhebt an die Gemeinden einen Antrag, sie ideell und finanziell zu unterstützen.

In 3 e i g haben unsere Kollegen eine soziale Bau- und Betriebsgenossenschaft gegründet, der bereits über 300 Mitglieder aus allen Teilen der Arbeiterschaft beigetreten sind.

Vor der Gründung haben unsere Kollegen an die Stadt- und Kreisverwaltung das Ersuchen gerichtet, der Genossenschaft ein zinsfreies Darlehen in Höhe von je 50.000 Mk. auf die Dauer von 3 Jahren zu gewähren. Die Kreisverwaltung hat diesem Ersuchen bereits zugestimmt und die Genossenschaft hofft, daß auch die städtischen Körperschaften ihre Zustimmung geben werden. Es werden in der Gegend von Zeitz bald sehr große Bergarbeiterwohnungen errichtet, sodas eine rege Bautätigkeit zu erwarten ist, an der sich auch die Genossenschaft zu beteiligen gedenkt. Die Genossenschaft hat als Geschäftsführer einen erstklassigen Ingenieur angenommen, der gleichzeitig Leiter der freien Angestelltenbewegung der Zeitzer Gegend ist. Ferner hat sie den besten Architekten in Zeitz ange stellt, sodas sie über Kräfte verfügt, mit denen sie sich an jedes Bauobjekt heranwagen kann. Die Arbeitsgemeinschaften im Bergbau sowie die sonstigen Siedlungsgemeinschaften stehen der Genossenschaft sehr wohlwollend gegenüber, und es ist zu hoffen, daß sie von ihnen in jeder Weise berücksichtigt wird.

Die Arbeiterschaft in Lauf a. d. Pegnitz hat unter dem Namen Bau- und Erdarbeitergenossenschaft „Jutunft“, Lauf a. d. P., e. G. m. b. H. ebenfalls eine Produktivgenossenschaft gegründet. Die Genossenschaft zählt zurzeit 24 Mitglieder. Sie hat bereits 12 keine Wohnungen von der dortigen Bau genossenschaft übertragen bekommen. 2 Häuser sind bereits bis auf den Dachstuhl fertiggestellt. Die Genossenschaft wird von den Bauunternehmern auf schärfste beaufsichtigt. Unsere Kollegen sind jedoch der festen Hoffnung, daß sie diesen Kampf siegreich bestehen werden. Sie erwarten, daß ihnen die Baugenossenschaften der Bezirkämter Lauf und Herzbrunn weitere Arbeiten übertragen werden.

In D i e n b u r g haben unsere Kollegen am 4. Dezember vorigen Jahres die Bauarbeiter-Produktivgenossenschaft „Jutunft“, Oldenburg und Umgebung, gegründet. Es haben sofort mehr als 100 Kollegen ihren Beitritt erklärt. Die Zahlungen der Genossenschaft sind denen der Wittenberger Genossenschaft nachgebildet. Die Genossenschaft hat sich gleich einen Teil Geräte und Geräte von früheren selbständigen Unternehmern angeeignet. Nach einem Bericht aus Oldenburg stehen die Gemeinderatverwaltungen des Bezirks der Genossenschaft durchaus wohlwollend gegenüber. Als erste Arbeit hat die Genossenschaft den Ausbau von 2 Schulgebäuden der Gemeinde Oldenburg in Aussicht. Außerdem hat die Gemeinde einen großen Siedlungsplan vor. Es sollen 50 Siedelstellen geschaffen werden. Das erforderliche Gelände in Größe von 100 ha ist bereits angekauft. Die erforderlichen Wege- und Entwässerungsarbeiten sollen ebenfalls durch die Genossenschaft ausgeführt werden. Man hofft weiter auf Übertragung größerer Tiefbauarbeiten durch den Staat.

Unter dem Namen „Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft Hattorf und Umgebung, e. G. m. b. H.“ haben auch unsere Kollegen in Hattorf eine Genossenschaft ins Leben gerufen. Sie haben das Eintrittsgeld auf 5 Mk. und den sonstigen Anteil auf 500 Mk. festgelegt. Eintrittsgeld und Geschäftsanteile sind bereits von 20 Genossen eingezahlt und auf der Stadtsparkasse sicher angelegt. Als Arbeit hat die Genossenschaft in Aussicht 5 Doppelhäuser für die Tischlereigenossenschaft „Gretz“ sowie 6 große Transformatorhäuser für die Stadt. Ferner rechnet man mit dem Bau kleiner Wohnungen durch die Stadt.

Die Sch w e i n f u r t e r Bauarbeiter haben am 15. November 1919 eine Erdbau- und Bauarbeitergenossenschaft gegründet, der sofort 38 Kollegen beigetreten sind. Die Genossenschaft führt sämtliche Bauarbeiten in Ziegelbau und auf dem Erdbauwege aus. In diesem Jahre kommen für die Genossenschaft meistens Wohnungsbauten in Betracht. Wenn sich genügend Kaufleute anschließen lassen, darf die Genossenschaft auf eine gute Bautätigkeit hoffen.

Auch in Ostpreußen sind unsere Kollegen durch sozialisierte Betriebe ins Leben zu rufen. Einfließen haben die Bauarbeiter von Sensburg und Mitalaiken eine Genossenschaft gegründet. In einem Schreiben an uns flogen unsere Sensburger Kollegen darüber, daß sie von ihren Unternehmern in ganz besonders schlimmer Weise ausgebeutet worden seien. Die Unternehmer hätten in Ostpreußen große Reichtümer erworben und hätten dann teilweise die Städte ihrer Tätigkeit verlassen. In den an uns gerichteten Schreiben heißt es: „Halt alle hier anwesenden Unternehmer tragen ein Leben zur Seite, das geradezu zu Gegenmaßnahmen herausfordert. Sie veranlassen große Festtage und spielen um große Summen, brüsten sich öffentlich damit und stellen sich den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegen...“ An diesem Zustande ein energisches Halt zu gebieten, sammeln wir uns in Konsum- und Produktivgenossenschaften. Wir wollen damit unsern eigenen und dem allgemeinen Wohle dienen.“

In W o n n i hat sich, nach einer Meldung der „Rheinischen Zeitung“, eine Produktivgenossenschaft für das B i m e r g e w e r b e gebildet. Ihre sind bereits 24 Zimmerer mit je einem Anteilsschein über 500 Mk. beigetreten. Zu den Wiederaufbauarbeiten in der „Wohnhalle“ ist die Produktivgenossenschaft herangezogen worden.

Baufostbeschaffung auf gemeinnütziger Grundlage.

In Baden beschäftigt man sich mit der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft, die den Zweck haben soll, Baustoffe für Hoch- und Tiefbau zu beschaffen. Die Gesellschaft soll unter Beteiligung des badischen Staates, der Siedlungs- und Landbau- und der badischen Städte gegründet werden. Nach einer Mitteilung der „Kommunalen Praxis“ hat der Stadtrat in Mannheim am 29. Januar bereits beschlossen, sich an dieser Gesellschaft mit einer Einlage von 34.000 Mk. zu beteiligen.

Vierte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 24. bis 27. Februar tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In erster Stelle standen zur Verhandlung das Betriebsrätegesetz, die Betriebsräteverordnungen und die Schaffung einer Betriebsrätezeitung. Über die Anwendung des Gesetzes auf die besonderen Verhältnisse der Bauarbeiter, Postbetriebe, Seemannschiffer und Hausgewerbetreibenden wurden einige Fragen gestellt, die das Mitglied der Nationalversammlung H. Müller beantwortete. Danach kommt für Bau- und Hafenbetriebe die Ausnahme des § 62 in Betracht, sofern ein für allgemein rechtsverbindlich erklärter Tarifvertrag besteht. Für die Hausgewerbetreibenden gilt die Ausnahmevorschrift des § 3, während für die Seemann- und Seefischschiffer ein besonderes Gesetz erlassen werden soll. Grafmann berichtete namens des Bundesvorstandes, daß auf dem Zentralarbeiterverband nach Leipzig einberufenen Betriebsrätekongreß die überwiegende Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht wurde, die Betriebsräteverordnungen und die Tätigkeit der Betriebsräte in gewerkschaftlichen Maßnahmen zu halten. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsräteverordnungen führten zu einer längeren Aussprache, in der der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Dittmann, die Wichtigkeit des Betriebsrats betonte. Nach diesen Beschlüssen sollten die Wahlen rein gewerkschaftlich, unter Aufsicht politischer Einflüsse, durchgeführt werden. Die Kandidaten müssen indes auf dem Boden der Beschlüsse des Einigter Verbandes stehen und sich zum Plürieren verpflichten, wenn die Mitglieder ihrer Wähler oder die Organisation dies verlangen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Richtlinien des Bundesvorstandes für einheitliche Wahlen die Anerkennung der Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses verlangen und daß zwischen diesen und den Beschlüssen des Metallarbeiterverbandes in den Fragen des Wahlrechts und des Betriebsrats kein Gegensatz bestehe. Die Arbeitsgemeinschaften hätten mit den Betriebsratswahlen nicht das mindeste zu tun und seien völlig widerförmig hineingezogen worden. Dittmann hielt indes an seinem Beiratsstandpunkt fest, so daß eine Verständigung über die Anerkennung der Richtlinien mit ihm nicht möglich war. In dieser Aussprache wurde auch über den Konflikt im Berliner Ortsauschuß berichtet. Die Richtlinien wurden schließlich gegen 3 Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, diese Richtlinien dem Berliner Ortsauschuß zur Kenntnis zu bringen und dem Hinweis, daß nach diesen vom Bundesauschuß beschlossenen Grundsätzen zu verfahren sei, und mit ihm über die Aufhebung des entgegenstehenden Berliner Beschlusses zu verhandeln.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsrätezeitung, zunächst monatlich, beschlossen. Diese Zeitung werden die Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahresabschluss 1920 auf Verbandskosten begeben werden. Vor Jahresabschluss ist zu prüfen, ob die Einführung des Abkommens möglich ist. Die Herausgabe wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Auf Antrag des Verbandes der Bäcker und Konditoren verhandelte der Bundesauschuß über die Anerkennung einer gelben Bäckerorganisation als Tarifkontrahent seitens des Reichsarbeitsministeriums. Der Bundesauschuß erklärte seine Meinung in der Erklärung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent nicht zulässig sei und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschließt. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhalte, so sei eine ernstliche Erörterung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu befürchten. In diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. Ein Konflikt des Zentralverbandes der Angestellten wandte sich gegen die Anerkennung eines Verbandes leitender Angestellter seitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Technischen Nothilfe war bereits beraten worden, aber nicht zur Entscheidung gelangt. Eine Zednische Nothilfe unter dem Gesichtswinkel als Folge mangelnder Disziplin in der gewerkschaftlichen Streikführung, die sich erübrige, wenn die Gewerkschaften selbst die volle Gewähr für eine geordnete Streikführung unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebensinteressen des Volkes übernehmen. Die Resolution verpflichtet die Gewerkschaften, bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben alle Maßnahmen zu treffen, um die Betriebe gegen Fortführung zu schützen und die allgemeinen Lebensinteressen des Volkes zu wahren. Erst wenn der Einsatz der Gewerkschaften verlagert, diese die Technische Nothilfe in Anspruch genommen werden. Der Ausschuss in seiner überwiegenden Mehrheit hat aber flach Bedenken, eine Anerkennung der Technischen Nothilfe auch nur in dieser bedingten Form zuzulassen, da ihre Ausbreitung in anderen Betrieben empfinden würde. Eine vom Bundesauschuß eingesetzte Kommission arbeitete die nachstehende Resolution aus, die der Stellungnahme der Mehrheit entspricht. Sie wurde gegen 9 Stimmen angenommen: „Die Organisation der Technischen Nothilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch erachtet sein mag in dem Weltreize, lediglich dem gemeingefährlichen Auswüchsen des Streiks entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Natur ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks. Indem der Bundesauschuß die Technische Nothilfe verwirft, erkennt er gleichwohl durch sinnlose Streiks gefährdet werden müssen. Die mutwillige Unterlassen repetitiver Verstoßen von Nothilfsarbeiten, wie als Kampfmittel von den Gewerkschaften verworren. Streiks sowohl wie Arbeitsstörungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterschaft

oder einzelner Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Arbeitsstörungen ist es die Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten rücksichtslos anzuerkennen, mit den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für sachgemäße Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeininteressen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitsbeeinträchtigungen nicht erfolgen, bevor alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind und die zuständigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streik erteilt haben. Die Gewerkschaften erklären, daß sie bereit und in der Lage sind, den notwendigen Schutz der Allgemeininteressen gegen verwerfliche Streikausführungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streikbewegungen erforderlich werdende Notmaßnahmen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesauschuß den Appell an die deutschen Arbeiter und Angestellten, strengste gewerkschaftliche Disziplin zu üben und den Aufforderungen ununterwiesener und von der Gewerkschaft nicht beauftragter Personen zu wilden Streiks und sinnlosen Fortdaueraktionen entgegenzuwirken und zu leisten.

Darauf erlachte der Bundesvorstand Bericht über die Gründung der Deutschen Ortskommunisten-Bezirksliga in b. D. den Zweck hat, die landwirtschaftlichen Gewerkschaften für die deutsche Nothilfeorganisation nutzbar zu machen. Sie vermittelt zunächst ausländische Textilstoffe für die deutsche Textilindustrie im Einvernehmen mit dem Deutschen Textilarbeiterverband.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Frage, ob die fortwährenden Schwankungen der Lebensunterhaltungskosten die Einführung gleitender Lohnsätze auf Grund statistischer Indexfeststellungen rechtfertigen. Es haben beidseitige Verhandlungen bereits im Reichsarbeitsministerium stattgefunden, die indes zu keinem Abschluß gelangt sind. In Gewerkschaftkreisen bestehen noch keine Bedenken dagegen, ob betrieblige statistische Unterlagen so schnell zu beschaffen sind. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, für diese Frage eine Studienkommission einzusetzen, die einer späteren Ausschussführung Bericht erstatten soll.

Darauf hielt der Reichsarbeitsminister A. Schmitt einen Vortrag über unsere gegenwärtige Wirtschaftslage. Er legte die Umstände dar, die die Regierung zur Festlegung von Mindestpreisen für Getreide und Kartoffeln veranlaßten, und schilderte die Schwierigkeiten, mit denen unsere Lebensmittelversorgung zurecht zu kommen habe. Die Preissteigerungen während des Krieges seien durch die Verknappung der Rohstoffe hervorgerufen worden, die durch die Einfuhr ausländischer Rohstoffe seit unter der letzten Weltwirtschaftskrise unterbrochen worden. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe sei abhängig von der Beschaffung von Rohstoffen und Nothilfen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Rohstoffproduktion hervorgerufen. Die Ausbeutung der Kohlenbergwerke werde durch Herstellung neuer Wohngebiete und durch die Einfuhr ausländischer Rohstoffe seit unter der letzten Weltwirtschaftskrise unterbrochen worden. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe sei abhängig von der Beschaffung von Rohstoffen und Nothilfen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Rohstoffproduktion hervorgerufen. Die Ausbeutung der Kohlenbergwerke werde durch Herstellung neuer Wohngebiete und durch die Einfuhr ausländischer Rohstoffe seit unter der letzten Weltwirtschaftskrise unterbrochen worden.

Die allgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaffung von Rohstoffen und Nothilfen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Rohstoffproduktion hervorgerufen. Die Ausbeutung der Kohlenbergwerke werde durch Herstellung neuer Wohngebiete und durch die Einfuhr ausländischer Rohstoffe seit unter der letzten Weltwirtschaftskrise unterbrochen worden. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe sei abhängig von der Beschaffung von Rohstoffen und Nothilfen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Rohstoffproduktion hervorgerufen. Die Ausbeutung der Kohlenbergwerke werde durch Herstellung neuer Wohngebiete und durch die Einfuhr ausländischer Rohstoffe seit unter der letzten Weltwirtschaftskrise unterbrochen worden.

Die allgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaffung von Rohstoffen und Nothilfen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Rohstoffproduktion hervorgerufen. Die Ausbeutung der Kohlenbergwerke werde durch Herstellung neuer Wohngebiete und durch die Einfuhr ausländischer Rohstoffe seit unter der letzten Weltwirtschaftskrise unterbrochen worden. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe sei abhängig von der Beschaffung von Rohstoffen und Nothilfen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Rohstoffproduktion hervorgerufen. Die Ausbeutung der Kohlenbergwerke werde durch Herstellung neuer Wohngebiete und durch die Einfuhr ausländischer Rohstoffe seit unter der letzten Weltwirtschaftskrise unterbrochen worden.

der Arbeiter der Kommission zur Prüfung der Beschäftigungsfrage die Regierung ersucht wird, eine Notverordnung zur Regelung der Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Auf Antrag eines Verbandes wurde die Art der Beitragsanrechnung bei Übertritt von einer Organisation zur anderen infolge Berufswechsels besprochen. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Zusammenkunft zurückgestellt, damit zunächst die Verhältnisse darüber beraten und Vorschläge zu einer einheitlichen Regelung bringen können. Angeregt wurde, einheitliche Mitgliedsbücher für alle dem Bund angeschlossenen Verbände zu schaffen sowie die Mitgliedsbücher der Überleitenden anzubereichern zur Wiedererhebung bei einem etwaigen späteren Rücktritt in die alte Organisation. Beschlüsse wurde gegen 2 Stimmen, daß Beitragsverhältnisse dem Bund angeschlossenen Verbände für Überleiter beim Berufswechsel auch auf das Verhältnis zu den der „A. G.“ angeschlossenen Angeleitensverbänden zu übertragen. Mit der Freigabe der Beschäftigungsfrage wurde der Arbeitsgemeinschaft freier Arbeiterverbände angeschlossenen Organisationen soll sich eine vom Bundesvorstand einzusetzende Kommission befassen. Der Ortsauschuß Bra hat den Bundesauschuß ersucht, die Frage der Beschaffung von Wohnlohnverträgen, beziehungsweise deren Befestigung zu prüfen. Das letztere wird abgelehnt. Eine einheitliche Aufstellung ist in der Frage der Beschaffung von Wohnlohnverträgen unter den Vorständen nicht vorhanden. Die Mehrheit der Vertreter ist der Meinung, daß die Beschaffung angestrebt werden soll. Eine Beschwerde des Fabrikarbeiterverbandes gegen die Unterfertigung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Annahme des folgenden Beschlusses erledigt: Die Ortsauschüsse werden erneut auf die Satzungen des A. D. G. A. hingewiesen, in deren § 58 es heißt: „Den Ortsauschüssen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzugreifen, insbesondere nicht in das Gebiet der Lohnverträge. Die Beschäftigungsfrage“.

Auf Antrag des Angeleitensauschusses beim Bundesvorstand hatte die Gesamtkommission sich mit der Frage der Gewährung weiterer Zeuerungszulagen und einiger Verbesserungen in die höhere Gehaltsklasse zu befassen. Die Vorschläge der Kommission wurden einstimmig angenommen. Dabei sprach der Bundesauschuß den Wunsch aus, daß auch leitend der angeschlossenen Gewerkschaften die Gehälter der Angestellten den Zeuerungsverhältnissen entsprechend aufgebessert werden, da die leitend über die in den Gewerkschaften gehaltenen Gehälter erkennen lassen, daß in manchen Fällen die Gehälter noch nicht recht zurechtfinden. Insbesondere der Arbeitslohn für Arbeiter sollte mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden, eine beschleunigte Regelung auf der Grundlage herbeizuführen, daß der Anstieg vom Reich, von Arbeitgeber und von dem betroffenen Arbeitnehmer zu gleichen Zeiten getragen werde. Für Aufschub der Verhandlungen wurde einstimmig beschlossen wurde dem Bundesvorstand eine Summe von 10 000 A. zur Verfügung gestellt. Dem Ausschuss des Verbandes der Ärzte (St. Berlin, 6000 Mitglieder) an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurde zugestimmt. Weitere Angelegenheiten wurden zurückgestellt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund umfaßt gegenwärtig in 54 Organisationen über 7,5 Millionen Mitglieder.

Für Auswanderungslustige.

Unter dieser Überschrift brachte der „Grundstein“ in seiner Nummer 8 einen längeren Brief des Kollegen Gerner. Nach über Auswanderung nach Südamerika. Den darin gemachten Ausführungen kann ich, und hier auch die Arbeitsverhältnisse, die drüben waren, nur beipflichten. Die Verhältnisse dort waren, wie der letzte Brief des Jahres vor dem letzten schon demnach festgestellt und die Löhne so niedrig, daß man sich kaum mit den nötigen Lebensmitteln versehen konnte; an Ertragskraft war gar nicht zu denken. Und von keinem Verdienst (soviel zurückgelassen, um wieder nach Deutschland reisen zu können, war ausgenommen). Viele Familien wären gerne in die Heimat zurückgekehrt, wenn sie das Rechtsgeld gehabt hätten. Der Ausbruch des Krieges hätte die gesamte Bevölkerung an den großen öffentlichen Bauten in Buenos Aires auf, weil die Baukosten aus Europa ausblieben. An den wenigen Bauten, die in Betrieb blieben, waren nur Italiener und Spanier beschäftigt. Anfolge der Mobilisierungen in Europa strömten alle Arbeitskräfte nach Buenos Aires, in der Hoffnung, Arbeit zu finden. Die meisten wurden enttäuscht. Sämtliche deutschen Angehörigen, die bei englischen, französischen und belgischen Firmen tätig waren, wurden entlassen. Viele waren froh, wenn sie sich in die Heimat begeben konnten, um dort zu arbeiten. Viele sind die Beschäftigten zum Teil noch schlechter. Wer heute mit seiner Familie hinüber geht, in der Hoffnung, dort durch seine Arbeit ein besseres Leben zu finden als in Deutschland, der geht unbekannt zugrunde. Für den, der bereits Verwandte oder Bekannte drüben hat, mögen sich die Verhältnisse günstiger gestalten; doch auch für solche ist es nicht zu empfehlen, sich zum Teil zu begeben. Wer glaubt, auszuwandern zu müssen, weil ihm die Heimat für die Zukunft nicht genug bieten kann, und wer gekommen ist, sich drüben als Kolonist anzuschließen, der soll vor der Ausreise prüfen, ob er auch über genügend Kapital verfügt, wenn er in dem neuen Lande ankommt. Für die meisten Menschen ist es nicht zu empfehlen, sich von alten Ländern an weit entfernte Orte zu begeben, wo der Lebensstandard niedrig ist. Es sollte zwar ein Heimatsurlaub gefordert werden, das denen, die sich anschließen wollen, kostenlos Land verpackt; aber dies (weil ich nicht in Erfahrung gebracht und hat daher denen, die auf Vernehmung vertrauen, kein Entschädigung und Elend gebracht. Ein

den Staaten Südamerikas kommen für mündere Mittel als in Europa. Besonders letzterer Staat würde wegen seiner riesigen Fläche billigen Landpreises, seines Reichtums und gesunden Klimas und seiner großen Fruchtbarkeit für gesunde, zielbewusste und fleißige Kleinrentner zu bevorzugen sein. Dazu kommt die ideale Haltung der dortigen Regierung gegenüber Deutschland und daß die Deutschen auch heute noch in diesem Lande im besten Ansehen stehen. Zwar ist auch hier nicht alles Gold, was glänzt; aber trotzdem wird ein tüchtiger deutscher Arbeiter mit harter Arbeit sein gutes Fortkommen finden und in einigen Jahren zu einem gewissen Wohlstand gelangen können. Der Herr W. S. Wilschkeit, 71, und des Deutschen Auslandsbüros in Stuttgart allen Auswanderungswilligen kostenlos jede gewünschte Auskunft.
G u g o S i p p m a n n, Schwab bei Greiz.

Der Vorstand unseres holländischen Arbeiterverbandes erwidert uns, folgendes bezeichnendes: In der letzten Zeit haben vielfach deutsche Kollegen uns erwidert, in Holland für sie Arbeitsstellen zu beschaffen. Das ist uns nicht möglich, da die Arbeitsvermittlung hier durch Beschäftigungsgesellschaften ausschließlich geschieht. Wir wissen also gar nicht, wo Bauarbeiter gebraucht werden. Wir wissen aber, daß die vielen Flüchtlinge, die verschifft sind, dem Vaterland nicht gut bekommen, diese hier nicht finden werden; denn Platzmangel gibt es in unserem Lande sehr wenige, weil das holländische Bauwesen hier, in Holland, nicht mehr vorhanden, da aber die Arbeitskräfte ganz verschifft von der deutschen ist, so werden die Kollegen große Schwierigkeiten haben. Dazu kommen die holländischen Schwierigkeiten. Außerdem wird nur dann ein Paß für Arbeitslose ausgestellt, wenn der Arbeitslosen nachweislich ist, daß in Holland keine Maurer arbeitslos sind. Damit diesen den vielen deutschen Kollegen, die an uns wegen Arbeit geschrieben haben, ihre Anfragen beantwortet sein.

Zur Affordarbeit.

Bei den letzten östlichen Verhandlungen in Berlin über die Affordarbeit wurde auch die Frage der Affordarbeit von den Unternehmern aufgeworfen. Die Unternehmern gründen ihre Forderung damit, daß die Arbeitsstellen auf den Bauten so einzurichten sind, daß sie nicht mehr befristet sind. Im Verhältnis liegt die Sache so, wie sollen bei Lebensnahme von Arbeiten sicher sein, daß sie nicht mehr durch Lohnforderungen gestoppt werden. Deswegen wollen die Affordarbeiter in der Frage, daß die Arbeiter den ganzen Tag in Bauhof und Bogen in Afford übernehmen sollen und so das Risiko selbst tragen müssen. Andererseits pressen sie so aus den Annehmlichkeiten der Arbeiterhaft noch das Beste heraus, um ihr behagliches Leben trotz aller Verteuerung fortsetzen zu können. Diese Leute, die während des Krieges das Volk hungern und darben ließen, wollen jetzt, da der unglückliche Ausgang des Vorkriegens ihnen den erhofften Wohlstand nicht gebracht hat, das Beste aus der Arbeiterhaft herausziehen, damit sie ja nicht in ihrem Recht geschnitten werden. Sie finden dabei wohlwollenden Verständnis bei der Regierung. Diese ist ja dabei, die Affordarbeit allmählich in den Staatsbetrieben einzuführen. Die Berliner Arbeiter waren vor dem Krieg ein wenig nachlässig, als Soldaten, die unternehmern hatte trotz des höchsten Stundenlohnes immer noch mehr Profite als seine Kollegen in der Provinz. Jetzt, nach dem Krieg, wo die Arbeiterhaft durch die ungenügende Erhaltung besonders heruntersinken ist, kann natürlich die Arbeiterhaft nicht mehr die gleiche sein. Aber sie ist immer noch so, daß sie in der anderen Hinsicht gleichkommt. Warum fordern aber nun gerade die Berliner Unternehmern die Affordarbeit? Aus dem einfachen Grunde, weil die Kollegen durch ihre schnellere Arbeit die Unternehmern verwirren haben. Nicht zum mindesten sind es die Affordarbeiter, die in unverantwortlicher Weise an ihrem härteren Bauhofen trüben und auf diese Weise die in Lohn arbeitenden Kollegen zwingen, ebenfalls immer mehr zu scheitern, wenn sie nicht dauernd auf der Straße hängen wollen. Die Unternehmern waren durch die Affordarbeiter in der Lage, bei schlechterer Lohnstruktur genau zu wissen, was sie aus den Kollegen herausbekommen konnten. Bei geringer Arbeitslosigkeit hat der Unternehmern kein Interesse an der Affordarbeit. Der menschliche Egoismus und der Selbstschuttsinstinct erzieht alle Solidaritätsgesetze. Jeder will mehr leisten als der andere, um sich beim Arbeiter nicht zu machen. Bei uns ist ganz einfache Konjunktur, aber die Unternehmern rechnen mit besserer Zukunft, deshalb wollen sie vorarbeiten.

Auf die Schäden der Affordarbeit gerade in unserer Zeit brauche ich nicht näher eingehen, diese sind wohl genügend bekannt. An einem Beispiel will ich mich beschränken, was es mit dem Gesetze wegen der neuen Arbeitsleistung auf sich hat. In der Vergangenheit hatte ich Gelegenheit mit englischen Bauern zusammenzutreffen. Dabei habe ich mich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterrichtet. In London war vor Kriegsausbruch der Stundenlohn 1 Pence, nach unserem Geld 5 A. Arbeitslohn. Bei ununterbrochener Arbeitsleistung wurden im Monat 38 A. Lohn in Manchester 40 bis 500 Pence bezahlt. Wir hatten in Berlin 8 A. Stundenlohn und darunter bei gleicher Arbeitsleistung 100 bis 1000 Pence. Da haben doch mindestens die deutschen Unternehmern mehr verdient als die englischen. Jetzt ist der Unterschied noch größer. Im März 1919, als ich frei kam, fand der Lohn in London auf 1 Schilling 1 Pence für die Stunde, 38 A. im Monat, auf 2 Schilling 6 Pence das A. In Berlin war der Lohn 2 A. für die Stunde. Die Arbeitsleistung der englischen Arbeiter ist während des Krieges auch zurückgegangen. Wo ich mitgearbeitet habe, wurden höchsten 200 bis 300 Pence bezahlt. Und das bei Arbeiten, die von der

Regierung an die Unternehmern in Afford vergeben waren. Unsere Unternehmern möge ich sehen, wenn wir in Berlin durchgehen wollten. Die Maurer in England arbeiten durchweg im Gesellschaften, was das im Hochsommer bei Sommerhitze bedeutet, kann sich jeder selbst vorstellen. Dort ist auch Affordarbeit verpönt. Die Unternehmern dürfen gar nicht wagen, mit so etwas zu kommen. Die Organisation ist so stark, daß sich der Unternehmern fügen muß, und die Unternehmern mit Hilfe sozialdemokratischer Minister die Affordarbeit aufzugeben können.

Leider lassen sich viele Kollegen von dem augenblicklichen finanziellen Vorteil verleiten und schämen so die Allgemeinheit. Mit daran schuld ist natürlich die bei der Affordarbeit ungenügende Entlohnung. Darum, Arbeit in den Vertrag hineinzubringen. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Darum, Kollegen, seid auf der Hut; denn Afford ist noch!

M a g s ü b n e r, Berlin.

Polierer und Schachtmeister.

In Essen erscheint seit kurzem ein neues baugewerbliches Fachblatt, heißt „Der Schachtmeister“. Es ist das Organ des „Deutschen Schachtmeisterbundes“, den unsere in Rheinland-Westfalen und holländischen Kollegen als „gelb“ bezeichnen. Ob sie mit dieser Bezeichnung das Rechte getroffen haben, vermag ich nicht zu entscheiden. „Der Schachtmeister“ beschäftigt sich nun in seiner Nummer vom 6. Februar mit einem Artikel des „Grundstein“. Und da ihm dabei einige große Irrtümer unterlaufen sind, ist das für uns Anlass, uns mit ihm zu beschäftigen. Zunächst wollen wir mitteilen, daß das in seinem Artikel in Nummer 3 des „Grundstein“ erwähnte Mandatsverfahren selbstständig nur für unsere Berufsstellungen bestimmt war. Unser Verbandsvorstand hatte daher seinen Anlaß, von Schachtmeisterbund Antwort auf ein Schreiben zu erwarten. Also, verehrter Schachtmeisterbund, die Warenprüfung unterliegt nur für die eigenen werten Kollegen bestimmt. „Der Schachtmeister“ konnte dann weiter, allerdings hätten wir ihm (dem D. V. B.) mitgeteilt, daß wir den Deutschen Schachtmeisterbund als die alleinige Organisation betrachten, in der sich die Schachtmeister und Arbeiter organisieren müssen; denn nur dieser ist inländisch, die Interessen seiner Mitglieder voll und ganz zu vertreten, weil es eine Berufsorganisation ist, die nur einseitige Interessen zu vertreten hat, nicht wie zum Beispiel der Bauarbeiterverband, in dem Tugenden von Berufsangehörigen sind, und bei dem es oft vorkommt, daß bei Lohnfragen der eine Beruf auf Kosten (?) eines anderen zu Lohn kommt.“

In diesen Sätzen hätten wir zu sagen, daß es selbstverständlich das große Recht des „Schachtmeister“ ist, den Bund als die alleinige Organisation usw. zu betrachten, sowie ja auch der Staat das Recht hat, so lange seinen eigenen Baubau zu betreiben, bis er sich durch diese Betrachtung in den Zustand vollkommener Glückseligkeit versetzt hat. Die Frage ist nur, ob solche Betrachtungen einen praktischen Zweck hat. Und im vorliegenden Fall besonders dann einen Zweck hat, wenn man sehr genau weiß, daß die Mehrzahl der Leute, die es angeht, also die Schachtmeister und Arbeiter anderer Meinung sind als „Der Schachtmeister“. Allerdings, der Deutsche Bauarbeiterverband darf sich nicht rühmen, daß er rein einseitig an der Berufsinteressen seiner Mitglieder vertritt. Aber er darf von sich behaupten, daß er die unterschiedlichen Angelegenheiten seiner Mitglieder innerhalb des deutschen Volkes so gut vertritt, wie es die notwendige und zweckmäßige Rücksicht auf die Allgemeinheit zulaßt. Und bisher sind seine Mitglieder dabei so gut gefahren, daß der Verband ständig größer und mächtiger ward. Die Art, wie wir die Interessen unserer Mitglieder vertreten, scheint also vollkommen richtig zu sein als die des Schachtmeisterbundes. Die Behauptung, daß es bei uns oft vorkommt, daß bei Lohnfragen der eine Beruf auf Kosten eines anderen „bevoorzugt“ wird, soll es wohl heißen, wird „Der Schachtmeister“ nicht beweisen können. Wir behaupten aber, daß die Lohn nicht beweisen können. Wir behaupten aber, daß die Lohn nicht beweisen können, gar nicht so gering ist; nur möchten die Kollegen ihre im Bund erworbenen Rechte nicht ohne weiteres preisgeben. Wir behaupten sogar, daß diese Bestrebungen bis in den Bundesvorstand hineingehen. Wir brauchen also nicht ein einziges Zeugnis des Bundes von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus betrachten wird.

Wichtig ist, daß von unserer Seite keine große Werbearbeit zur Gewinnung der Schachtmeister und Arbeiter geleistet wurde. Wenn trotzdem heute die Mehrzahl der Kollegen bei uns organisiert ist, so ist daran zu erkennen, daß wir mit verhältnismäßig leichter Mühe dem Bund das Leben sehr schwer machen können. Das ein Vertreter unseres Verbandes einem Schachtmeister antwortete, er wisse nicht, ob er ihn aufnehmen könne, halten wir wohl für möglich. Das wurde auch der Schreiber dieser Zeilen vor 22 Jahren beantwortet. Es wurde dem Schachtmeister auch noch, daß in unserm Artikel ein Kollege das Wort genommen habe. In diesem Artikel ist die Frage, wie lange er schon im D. V. B. organisiert sei, und was dieser bisher für ihn getan habe? Wir können die Frage nicht ganz genau beantworten; aber, wenn wir nicht alljährlich ihren für die Kollege ungefähre 25 Jahre Mitgliedschaft unserer Organisation. Daraus geht hervor, daß er mit

dem, was die Organisation für ihn leistete, wohl zufrieden gewesen sein wird. Dann wollen wir den Schachtmeisterbund noch eins bemerken: Es ist zwar in gewissem Sinne richtig, daß er nur die Interessen der Schachtmeister und Arbeiter wahrzunehmen habe. Aber er kann es nur auf den Schutz der Arbeiterorganisationen. Die Arbeitsbedingungen der Schachtmeister und Arbeiter hängen ab von den Arbeitsbedingungen, die Gewerkschaften und Unternehmernverbände für die Arbeiter festlegen. Das bitten wir wohl zu beachten. Wenn man beiderseitig zu dieser Erkenntnis gekommen ist, woraus sollte es dann nicht möglich sein, über gemeinsame Interessen gemeinsam zu beraten?

In Nr. 8 des „Grundstein“ wird von Saltern I. B. ein Entwurf für den Reichslohn gebracht und die Sektionen werden um Besprechung dieses Entwurfs ersucht. Wenn ich mir nun gestalte, hierzu Stellung zu nehmen, so geschieht es aus dem Grunde, um die Kollegen von Haltern und namentlich den Kollegen Dehm auf das Unübersichtliche ihrer Vorschläge aufmerksam zu machen. Ich denke mit unsere Arbeiter und Schachtmeister werden vielfach nur als erste Arbeiter betrachtet, was ja auch früher im allgemeinen war. Heute aber, wo viele Großbetriebe, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschämter Selbstsucht dem rein kapitalistischen Standpunkt aus geleitet werden, handelt es sich fast nur um Angestellte. Die Geschäftsinhaber sind in vielen Fällen nicht Meister, und dem technischen Personal wird vielfach die praktische Erfahrung. So ergibt sich, daß der Polier oder Schachtmeister der eigentliche Meister ist oder sein muß, da er doch sein Handwerk voll und ganz beherrschen muß. Wir müssen daher in erster Linie verlangen, daß wir mit den Vertretern der Industriebetriebe gleichgestellt werden. Die Gewerbeordnung schaltet den Polier als Werkmüller direkt aus. Um nun zu erreichen, daß auch die Beschäftigung den Polier und den Schachtmeister als Werkmüller anerkennt, müssen wir ihre durch unsere Forderungen nachweisen, daß wir beruflich das sind, was Werkmüller und ähnliche in der Industrie sind. Das erreichen wir aber nicht dadurch, daß wir 40 oder 50 % mehr verdienen als die Arbeiter unserer Betriebe. Außerdem glaube ich auch nicht, daß wir für eine bevorzugte Lohnforderung die Sympathie unserer Kollegen, die Arbeiter, die im Deutschen Bauarbeiterverband organisiert sind, finden werden. Was wir fordern, muß unter allen Umständen im gerechten Vergleich zu den Forderungen der Arbeiter stehen. Ich habe in den bisherigen Verhandlungen mit den Unternehmern hören müssen, daß sie unsere Forderungen als überhöht anerkennen. Das heißt, nur soweit, als es sich um Kollegen handelt, die auch voll und ganz ihren Aufgaben als Polier oder Schachtmeister gewachsen sind. Die Unternehmern behaupten, sie hätten die Erfahrung gemacht, daß sich wegen der bedeutenden höheren Löhne Leute aus der Schicht der Schachtmeister abgeben, die weniger um ihre Tätigkeit als um die hohen Löhne besorgt seien. Wir dürfen nicht so selbstsüchtig sein, zu bestreiten, daß hierin ein Stück Wahrheit enthalten ist. Ich will jedoch das Beste für meine Kollegen, doch trete ich nur für Forderungen ein, die auch durchführbar sind. Es wird uns wohl nicht möglich sein, hinsichtlich des Lohnes von den bisherigen Kollegen abzuweichen und Wochen- beziehungsweise Monatslöhne mit mehr als 25 % Aufschlag auf die Arbeiterlöhne zu fordern. Die anderen Forderungen kann ich im wesentlichen beibehalten. Die Kündigungsfrist muß von 14 Tagen auf 4 Wochen verlängert werden. Es darf nicht mehr vorkommen, daß der Schachtmeister ohne Kündigung arbeitet; denn die Stellung muß sicher sein, wenn das Verantwortungsgesicht Platz greifen soll. Weiter ist unbedingt zu fordern, daß bei kürzerer Dauer einer Krankheit der Lohn weitergezahlt wird. Diese Forderung gehört zur Sicherheit der Existenz. Bei den Kollegen fragen Unternehmungen der Kosten gerät der extrakt Kollege schon bei kurzer Krankheit in große Not. Ueber die Zeit selbst will ich nicht reden, halte aber den Vorschlag von 4 Wochen für angebracht. Was die Forderung des Urlaubes angeht, so muß zugegeben werden, daß das bisherige Verhältnis der Zeit absolut nicht entspricht. Auch zweifelhafte Arbeit sollte nicht als Lohn gewertet werden. Kollegen in den Genuss des Urlaubs kommen, da nur wenige das Glück haben, ununterbrochen 2 Jahre oder länger bei einer Firma tätig zu sein. Fordern wir im ersten Jahre 6, im zweiten Jahre 10 und darüber hinaus 14 Tage Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes. Krankheits- oder Streiktage der Arbeiter dürfen nicht angerechnet werden. Daß von Schachtmeistern und Polieren nicht verlangt werden darf, daß sie Arbeiter mitbringen, ist eine unbedingt berechtigte Forderung. Es muß aber auch allen Kollegen klargestellt werden, daß sich kein „Schachtmeister oder Polier mit Kolonne“ in den Tagen der Verhandlungen anbieten darf. Wenn wir den Arbeitsnachweis durch Tarifvertrag regeln könnten, wäre dies sehr vorteilhaft für die Kollegen. Ich würde daher den Vorschlag, zu fordern, daß Poliere und Schachtmeister nur durch den Arbeitsnachweis vermittelt werden dürfen. Dadurch würde dem Eindringen von untauglichen Elementen in unseren Beruf vorgebeugt. Selbstredend kann nur ein Arbeitsnachweis der Berufsorganisation in Frage kommen. Ungeprüfte Leute Entlassungen dürfen heute nicht mehr vorkommen; das Betriebsratsgesetz hat schon einen diesbezüglichen Absatz, so müssen wir diesen wohl unberührt lassen.

Kollegen! Wir fordern von den Unternehmern auf Grund unserer Forderungen, die selbstständig die Verantwortung dafür gestellt voraussetzt, die Beseitigung. Darum müssen wir aber auch bereit dafür eintreten, daß jeder Schachtmeister und Polier seine Pflicht tut. Aufgabe der Organisation ist es, ihre Mitglieder dazu zu erziehen, damit wir den in anderen Organisationen befindlichen Kollegen beweisen können, daß die im Deutschen Bauarbeiterverband organisierten Poliere und Schachtmeister ihnen an Loyalität nicht nachstehen. Einer der Gäste vom Deutschen Arbeiterbund meinte feinerseitig in Hannover auf der Konferenz: „Die Poliere im Deutschen Bauarbeiterverband sind auch danach, die wollen wir ihm gern lassen.“ Beweisen wir diesen Kollegen, daß die Schachtmeister und Poliere im Deutschen Bauarbeiterverband ganzes sind, die tatkräftig handeln und mit getrieben werden von den Unternehmern ihre Forderungen vertreten, zum Wohle der Kollegen.

H e r m a n n P e t e r s, Cöln.



oder städtischer Betrieben zu arbeiten. Diesem Ziel strebte unser Weimarer Verbandstag zu.

Im zweiten Falle hätten Gläubiger und Gemeinden der neu zu schaffenden Organisation der Bauarbeiter — der dazugehörigen Arbeiter- oder Rätekammer — die Produktionsmittel zu übertragen oder Mittel zur Realisierung solcher Betriebe zu gewähren. In diesem Falle wäre die Organisation der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter, der von der Allgemeinheit anerkannte Träger der Bauproduktion. Dieses Ziel verfolgte Stadtbaurat Dr. Wagner.

Bei der Bauhütte in Berlin sind zwar noch Staat und Gemeinden die eigentlichen Besitzer der Produktionsmittel; aber nur deshalb, weil zurecht die baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter noch keine Einheitsorganisation haben, die jene Betriebe finanzieren und die Stellung der Produktion übernehmen kann. Die allmähliche Ablösung von Gemeinden und Staat ist vorgezogen.

Im dritten Falle — Heranbildung gemeinschaftlicher Organe durch die Allgemeinheit selbst — kann man an die genossenschaftliche Regelung der Produktion denken. Aber nicht jede Produktionsgenossenschaft ist ein gemeinschaftliches oder auch nur ein gemein nütziges Unternehmen.

Ein genossenschaftlicher Baubetrieb, in dem die Produktionsmittel reifend im Betrieb tätigen Arbeitern gehören, denen in Gestalt höherer Löhne oder von Heberhöfen an den Schluss des Tages der gekamerte erarbeitete Mehrwert zugute kommt, untersteht sich von einem privatrechtlich organisierten Baubetrieb nur dadurch, daß an Stelle eines großen Kapitalismus eine Anzahl kleiner Kapitalisten steht. Auch ein solcher Betrieb bedeutet für die in ihm Beschäftigten einen Vorteil, weil der erzeugte Mehrwert nicht mehr einem einzelnen zugute kommt, sondern allen, die ihn erarbeiten. Ob aber ein solcher Betrieb auch für die Allgemeinheit ein Vorteil ist, ist durchaus nicht sicher.

Er kann, wenn nicht eine scharfe Konkurrenz vorhanden ist, die Allgemeinheit genau so ausbeuten, wie der private Unternehmer. Gemeinwirtschaftlich wird ein genossenschaftlicher Baubetrieb nur dann geführt, wenn seine Erträge mindestens teilweise der Allgemeinheit zugute kommen.

Dies ist bei einem Teil der bestehenden Genossenschaften der Fall; aber keine dieser Genossenschaften führt ihre gesamten Heberhöfe an die Allgemeinheit ab; auch die italienischen Genossenschaften nicht, die unsere Kassauer Kollegen doch für vorbildlich halten.

Diese Genossenschaften verteilen vielmehr ihre Heberhöfe im wesentlichen genau wie bei den gleichen Geschäftspunkten, wie dies von Baurat Dr. Wagner vorgezogen und wie es im Gesellschaftsvertrag der „Bauhütte“ vorgezogen ist. Kollege Doffi hat darüber in seinem dritten Artikel über die Bauarbeitergenossenschaften in „Mitteln und Wege“ (siehe Nr. 49 des „Grundstein“, Jahrgang 1919).

Die Verteilung des Meingewinnes ist so geregelt, daß im allgemeinen die Anteile der Genossen nur mit 5% vergütet werden dürfen. Neben den üblichen Anwendungen auf die Reservefonds usw. wird in der Regel ein erheblicher Prozentsatz des Meingewinnes an einen besonderen Unternehmungsfonds zugunsten der Mitglieder abgeführt. Der übrige Meingewinn wird gleichmäßig unter die bei der Genossenschaft beschäftigt gewesenen verteilt, und zwar nach Maßgabe der geleisteten Arbeitszeit. Das gilt sowohl für Mitglieder wie für die ausfallweise beschäftigten Nichtmitglieder.

Es ist danach ganz unerfindlich, was der Vorwurf der Kassauer Kollegen gegen uns und Herrn Baurat Dr. Wagner eigentlich soll. Ihm soll es freuen, wenn die Kassauer Kollegen einen Teil des Meingewinns zurückhalten, der auf je die Gemeinverteilung verzielen kann, weil jeder einzelne Bauarbeiter auf so seine Arbeitszeit tut. Was jetzt ist dies bei vielen Gemeinverteilungen nicht der Fall gewesen. Wenn man das ausspricht, dann gibt man sich die Mühe, die Sache zu erklären, und die Wahrheit sollte doch in einer so wichtigen Frage keine Verborgenheit finden. Es hat doch keinen Zweck, das zu behaupten, was nicht der Fall ist, und sich und andere Namen durch den Unwahrheitsanspruch zu verdienen. Das ist nicht der Fall, sondern es ist ein sehr unangenehmes Erwachen geben konnte. Tatsache ist jedenfalls, daß es heute noch sehr, sehr viele Menschen gibt, die sehr fleißig arbeiten, wenn sie davon einen eigenen Vorteil haben, die aber der Gebote, für die Allgemeinheit tätig zu sein, nicht im geringsten zu Arbeit ansetzen. Tatsache ist ferner, daß man aus diesem Grunde in Mitleidenschaft bereits im vorigen Jahre die Arbeiter, die die Arbeiterkassen und eine besonders hohe Beschäftigung der Arbeiterkassen eingeführt hat. Man hat dort eben mit den Dingen geredet, wie sie sind, und nicht, wie wir alle wünschen, daß sie sein sollten. Wenn dies auch die Kollegen in Position tun, werden sie sich vor unangenehmen Enttäuschungen bewahren.

Auf die Unterstellung, ich habe diejenigen, die sich gegen die Einführung der Arbeiterkassen wenden, als Leute beschimpft, die den Lohnbezug nur als einen bequemeren Ersatz für die Arbeitslosenunterstützung ansehen, brauche ich nicht zu antworten. Mit derartigen Äußerungen richtet derjenige, der sie verwendet, nur sich selbst.

Gipser und Stukkateure.

Der Allgemeine Niederländische Stukkateurenbund teilt uns mit, daß die Kollegen im Haag (S. Graaenhagen) streiken, um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Der Tarifvertrag mit den Unternehmern vor am 1. März abgelaufen, und es war nicht möglich, durch Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Vertrages zu kommen. Die Folge ist die Arbeitsniederlegung. Nun haben unsere holländischen Kollegen vernommen, daß ihre Unternehmer auf Antrag aus dem Lande reichten, daß die Unternehmer besonders unter den Kollegen Deutsch-Deutscher Streikbrecher werden wollen. Sie erziehen also alle Kollegen im Haag und in Deutschland, darauf zu achten, daß es den holländischen Stukkateuren nicht gelingt, aus einem dieser Länder Streikbrecher zu bekommen. Sie vertrauen auf unsere Solidarität.

Holzer und Steinholzleger.

Contus. Der Streit der hiesigen Kollegen ist zu Ende, da die Vereinigung Bauhüttenvereine den Reichstaxi-Vertrag anerkannt. Diesen Erfolg hätten die Unternehmer billiger haben können, wenn sie in den seit Monaten sich hinziehenden Verhandlungen ihre alten Herrenlandpunkt verlassen hätten. Unsere Kollegen haben aber den Wert einer streifen Organisation erkannt. Bewußt Streikbrecher spielte nur ein gewisser Engelbrecht bei der Firma Metzger, der noch am letzten Tage retten wollte, indem er nach Hamburg eilte, um dort von anderen Kollegen angefangene Arbeit fertigzumachen. Am Tage vorher hat Engelbrecht noch an einer Streikerversammlung teilgenommen, in der ihm Arbeit bei den Mauern nachgewiesen wurde, die er mit dem Bemerten ablegte, daß er für eine Woche nach seiner Heimat Unterrieten reisen wolle, um Lebensmittel zu beschaffen. Dieser Mann sei unsern Kollegen zur entsprechenden Achtung empfohlen.

Von Bau.

Neustadt a. d. Vorst. Am 14. Februar verunglückte unser Kollege Franz Breitwieser am Bau des Güterbahnhofs in Landrecht. Der Kollege war in einem Schacht beschäftigt, an dem oben eine Feilbahn zur Abfuhr von Erdmassen vorbeigeleitet ist. Ein Feilwagen entgleiste und stürzte in den Schacht. Dabei erlitt Breitwieser einen Arm- und Beinbruch und auch noch innere Verletzungen, die seinen Tod zur Folge hatten. In diesem Unfall, der 9 Kinder ihres Ernährers beraubt, ist nur die Unvorsichtigkeit der beschäftigten Personen schuld; denn es war ausdrücklich befohlen worden, daß die unten im Schacht arbeitenden Personen, während der Vorbeifahrt von Wagen den Schacht zu verlassen haben. Hoffentlich ziehen nun die Kollegen die entsprechende Lehre aus dem traurigen Vorfall.

Bücher und Schriften.

Veröffentlichungen der hiesigen Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Unter diesem Titel gibt die von der hiesigen Regierung eingerichtete Landesstelle für Gemeinwirtschaft Sachen, (Dresden-V, Part. 7), eine Schriftenfolge heraus, die zur Erörterung und Klärung aller jener wirtschaftlich-ökonomischen Fragen dienen, die gegenwärtig in der Volkswirtschaft lebhaft diskutiert werden. Vor allem gehören dazu: die Frage der Kommunalisierung, Planwirtschaft, Verstaatlichung, Vergenossenschaftlichung sowie alle sonstigen Fragen, die mit der Sozialisierung zusammenhängen. Das erste Heft der „Veröffentlichungen“ handelt von der Verstaatlichung der Kohlengruben in England. Es enthält die Berichte jener englischen Untersuchungskommissionen, die vom Parlament eingesetzt worden ist, um die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise die englischen Kohlengruben verstaatlicht werden können. Die Berichte, die sich auf die Ursachen der Kohlenknappheit beziehen, sind außerordentlich interessant, um so mehr, da auch in Deutschland die Verstaatlichung der Kohlengruben nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden wird. Das zweite Heft der Veröffentlichungen enthält eine Abhandlung von Dr.-Ing. Johannes Nibel über „Arbeitsrationalisierung“. Es wird darin alles das behandelt, was mit dem Begriff „wissenschaftliche Betriebsführung“, „Leistungssystem“ usw. zusammenhängt. In dem dritten Heft behandelt Edmund Pfleger die „gemeinwirtschaftliche Mitbestimmung“. Das vierte Heft, „Kinnereform und Gemeinwesen“ von Dr. Lydia Ceger, handelt von der Kommunalisierung des Kinneinweises, und im fünften Heft behandelt der hiesige Genossenschaftler des Hauptverbandes deutscher Arbeiterkassen, Hermann Schumann, unter dem Titel „Arbeiter und Gemeinwirtschaft“ die Sozialisierung der Sparkassen. Alle diese Schriften füllen eine Lücke in unserer Literatur aus und können ganz besonders denen empfohlen werden, die sich berufsmäßig, sei es in den Gemeinde- oder Staatsparlamenten, in den Sozialisierungsvereinigungen oder sonstwo, mit den Sozialisierungsfragen beschäftigen müssen. Der Preis der einzelnen Hefte ist zum Teil 2 M., zum Teil 2,50 M.

Ländliche Bauwesen. Von P. Fischer und G. Joffe. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, Wilhelmstr. 90. Preis 14 M. Die beiden Verleger haben sich die Aufgabe gestellt, den ganzen Komplex des ländlichen Bauwesens darzustellen und man kann sagen, daß diese Aufgabe gut gelöst ist. In den 228 Seiten starken Werk haben sie in einzelnen Abschnitten Pläne, Beschreibungen und Ratsschläge gegeben über Arbeiter- und Handwerkerwohnungen, Bauernwirtschaften, größere Gutshöfe, nebst allem was an Wohnhäusern, Ställen, Schuppen usw. dazu gehört. Den Schluß bildet ein kurzer Abriss über Fernbauwesen, der unsere Meinung nach das Beste enthält, was im letzten Jahre über dieses Thema veröffentlicht wurde. Das Buch ist geeignet, manchem unserer ländlichen Kollegen wertvolle Dienste bei seiner Berufstätigkeit zu leisten. Es enthält 412 Textabbildungen, bei denen besonderer Wert auf möglichst einseitige Darstellung und einseitigen Maßstab gelegt wurde, so daß ein Vergleich der verschiedenen Gebäudarten leicht ist.

Rundholztafeln für Bauhütten, Wälder, Bretter und Latten. Von P. Kaufmann, Gewerbe-Verlag, Berlin-Steglitz, Stöberstr. 63. Preis 4,80 M. Das 68 Seiten starke Heft enthält Tabellen, die die jedesmalige umständliche Berechnung unnötig machen, da ein jedes Nachschlagen genügt, um festzustellen, wieviel Rundholz für ein bestimmtes Quantum geschichteten Holzes gebraucht wurde. In einigen Beispielen ist die Art der Berechnung veranschaulicht. Für jeden, der mit Holzrechnungen zu tun hat, ist das Buch wertvoll.

Erörterungen zu den preussischen Sozialversicherungsverordnungen 1919. Von Dr.-Ing. Eberhard Weigand, Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, Wilhelmstr. 90. Preis 1,60 M. Am 24. Dezember haben die Minister für Volkswohlfahrt und für öffentliche Arbeiten einen Entwurf herausgegeben, der neue Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Befestigungen und über die zulässigen

Beanspruchungen der Baustoffe enthält und der an die Stelle früherer Bestimmungen tritt. Nach dem neuen Entwurf sind für eine Reihe von Bauweisen größere Beanspruchungen zulässig als bisher. Allen Aufsichtführenden des Baugewerbes ist die Anschaffung des Heftes zu empfehlen.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das 4. Quartal 1919.

Einnahme in den Vereinen.

| | |
|--------------------------------------------------|---------------------|
| Saumlafengelder vom 3. Quartal 1919 | 199098,63 |
| Mitgliedsbeiträge | 4044729,29 |
| Für Unternehmungen | 11485,85 |
| Ergebnisüberschüsse | 397,- |
| Aus den Totalalassen f. Unterst. veranlagt | 13956,81 |
| Zufuß aus der Hauptkasse: | |
| a) Arbeitslosenunterstützung | 182990,10 |
| b) Rechtschutz, Kranken- und Sterbeunterstützung | 359,80 |
| c) Sonstige Einnahmen für die Hauptkasse | 402478,10 |
| Summa | 4.4850970,68 |

Ausgabe in den Vereinen.

| | |
|-----------------------------------|------------------------|
| An die Hauptkasse eingelaufen | M. 2488279,19 |
| Für Streiks und Bausperren | 899028,05 |
| Unterstützung an Arbeitslose | 946931,81 |
| Kranke | 265397,09 |
| Rechtschutz | 2877,67 |
| Unterstützung an Genossenschaften | 218,25 |
| Strafverfahren | 53142,50 |
| Zurückzahlung veranlagter Gelder | 1775,06 |
| Saumlafengelder am Orte behalten | 201217,26 |
| Verfall in den Vereinen | 4184,- |
| Summa | M. 4.4850970,68 |

Einnahme in der Hauptkasse.

| | |
|-----------------------------------------------|----------------------|
| Kassenbestand am 30. September | M. 7622,38 |
| An die Hauptkasse gelangt: | |
| a) für Beiträge und Mitgliedsbeiträge | 2488279,19 |
| b) Kassen | 28602,35 |
| c) Protokolle | 5324,90 |
| Zinsen belegter Gelder | 330733,99 |
| Von hingelanderter Streikunterstützung zurück | 9206,50 |
| Von der Bank erhoben | 620512,50 |
| Summa | M. 3490281,81 |

Ausgabe in der Hauptkasse.

| | |
|---------------------------------------------------------------------|--------------|
| Für das Fachorgan | M. 259982,04 |
| „Arbeiter-Jugend“ | 2836,48 |
| „Agitation: Fußheft an die Bezirksstellen und allgemeine Agitation“ | 142665,31 |
| „Gesellschaftsbesuche an die Vereinsbeamten“ | 38773,62 |
| Zufuß an die Vereine: | |
| a) Arbeitslosenunterstützung | 182990,10 |
| b) Unterstützung in Krankheit, Sterbefällen und Rechtschutz | 359,80 |
| c) Streiks | 402478,10 |
| d) Verhandlungen | 12645,01 |
| e) Zerkass | 600,- |
| f) Arbeitsgemeinschaften | 590,05 |
| g) Konferenzen | 14065,35 |
| h) Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund | 17735,75 |
| i) Bibliothek | 22,80 |
| j) Schriften | 42991,75 |

Indische Verwaltungskosten:

| | |
|---------------------------------------------|----------|
| a) Aufnahmegebühren | 2185,- |
| b) Statuten | 5328,- |
| c) Registrierkosten | 10036,- |
| d) Beitragskassentaxen | 7332,- |
| e) Kartenerstellungskosten | 641,50 |
| f) Verfall | 728,- |
| g) Druckkosten für Abrechnungen | 1438,- |
| h) „Unterstützung“ | 1219,- |
| i) „Statistik“ | 2010,50 |
| k) Kassenbücher | 269,- |
| l) sonstige Druckkosten: Karten und Zerkass | 1471,- |
| m) Beitragskarten | 6814,- |
| n) Buchbinderarbeiten | 11,50 |
| o) Stempel und Ruber | 1562,70 |
| p) Bureaubedarf, Reinigung und Licht | 12069,57 |
| q) Bureaubedarf und Heizung: | |
| abonnent. | 6192,58 |
| r) Porto, Strafporen, Telegramme usw. | 7450,28 |
| s) Fernsprechgebühren | 178,50 |

Für persönliche Verwaltungskosten:

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| a) Gehalt der Angestellten | 32162,50 |
| b) „Bureauhilfsarbeiter“ | 44437,70 |
| c) Mantel an den Kassieren | 75,- |
| d) Revisionen der Hauptkasse | 138,80 |
| e) Verbandsausgleich | 1012,50 |
| f) Versicherung der Angestellten | 43187,87 |
| Summa | M. 1826298,86 |

Bilanz.

| | |
|----------------------|-------------------|
| Einnahme | M. 3490281,81 |
| Ausgabe | 3486772,52 |
| Kassenbestand | M. 3509,29 |

Samburg, 14. März 1920. Fern. Kober, Kassierer. Vorliegender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden. Die Revisoren: G. Marks, B. Feilig, Bernhard Schulze.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Zeitungsbindende. Der Verbandsvorstand läßt von dem Jahrgang 1919 des „Grundstein“ Bindende herstellen. Der Jahressband ist wie die früheren auf gutem Papier gedruckt, wegen der erhöhten Einbindelkosten aber leider nicht unter 12 M. abzugeben. Dieser Preis deckt noch nicht einmal ganz die Selbstkosten. Vereine, die für ihre Blätter einen Jahressband haben wollen, sind gebeten, dem Verbandsvorstande ihre Bestellungen baldmöglichst anzugeben. Vereinsvorstände und Mitglieder, die den Jahrgang sammeln, können auf Bestellung kostenfrei ein Inhaltsverzeichnis erhalten, soweit der Vorrat reicht. Von dem „Korrespondenzblatt“ sind gleichfalls Jahressbände angefertigt und zum Preise von 13 M. für den Jahressband abzugeben.

Interimsmittelsbänder. Der kommende Verbandsband wird vielseltig beschließen, das Interimsmittel abzugeben. Es ist deshalb geboten, den Bestand der Interimsmittelsbänder so knapp wie möglich zu halten, damit nicht große Mengen unbenutzt übrig bleiben. Alle Vereine werden daher ersucht, dies bei ihren Bestellungen zu berücksichtigen. Hierbei sind die Anforderungen, als auf einmal viele Hunderte.

Verfallene Mitgliedsbücher. Alle Vereine, die verfallene Mitgliedsbücher im Besitz haben, eruchen wir, uns diese Bücher umgehend zuzuführen. Bei der Einlieferung muß aber angegeben werden, daß es sich um verfallene Bücher handelt, damit kein Irrtum entsteht.

Vom 7. bis 13. März haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse geleandt: Augsburg 10000 M., Aue 1500, Bochum 7000, Barmen 6000, Braunsberg 100, Brandenburg 325, Brandis 750, Crimmitschau 1800, Döbeln 79,80, Deutsch-Rasselwitz 8, Dörfen 5,90, Elmshorn 1100, Eutin 612, Frankenberg in Sa. 2000, Görtz 1000, Gießen 6500, Glatz 300, Guben 30, Hildesheim 6000, Heilbronn 2000, Karlsruhe 240,70, Krappitz 210, Krefeld 68, Lebra 2000, Mannheim 8000, Mainz 4500, Marienburg 1000, Neumünster 1503,50, Nürnberg a. d. B. 1000, Pforzheim 3000, Remscheid 3000, Reichenhall 400, Rottweil 180, Schönberg 1200, Stendal 1200, Speyer 79,40, Tübingen 80, Tübingen 1200, Tübingen 2000, Wangan 1000, Zwickau 330, Zwickau 553,85, Zwickau 88,60, Zwickau 5, Zwickau 3600, Zwickau 38,40. Von hiesigen Streifenlieferung zurück: Gelle 1003,90 M.

Der Verbandsvorstand.

Anzeigen.

Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens.

Bearbeitet von A. Ellinger.

Diese Schrift ist von uns auf Wunsch des Verbandes herausgegeben worden, um unter unseren Kollegen den Sozialisierungsgedanken zu klären und die Sozialisierung des Baugewerbes und des Wohnungswesens zu fördern. Sie sollte von jedem Kollegen gelesen werden, ganz besonders aber von denen, die irgendwas und irgendwem über die Sozialisierung zu reden haben. Um unseren Kollegen die Anschaffung der Schrift zu erleichtern, geben wir sie an unsere Mitglieder für 2 Mark ab. Der Buchhandelspreis ist 6 Mark.

Weiteren Bestellungen sieht entgegen

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Der Bezirksverein Gumbinnen, der durch Zusammenlegung der Vereine Gumbinnen, Sedwitten und Ebstufanen neu gebildet werden soll, sucht umgehend einen tüchtigen

Geschäftsführer.

Kollegen, die lange organisiert, in Agitation und Verwaltung erfahren sind, werden ersucht, sich umgehend unter Beifügung ihres Lebenslaufes und einer Abhandlung über die Aufgaben eines Lokalbeamten in doppelter Ausfertigung bei dem Unterzeichneten zu melden. F. Kriese, Königberg i. Pr., Vorber-Moßgarten 61/62.

Der Bezirksverein Königberg i. Pr. sucht zum 1. Mai einen

Angestellten.

Bewerber müssen mindestens 10 Jahre Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes sein, rednerisch und agitatorisch befähigt und mit den Verwaltungsangelegenheiten vertraut sein. Bewerbungsverfahren mit Lebenslauf und einem Aufsatze über die Aufgaben eines Angestellten unseres Verbandes sind in doppelter Ausfertigung bis zum 1. April an Fritz Kley, Königberg, Fahrenstraße 17, 2. St., zu richten. Preisverleihungsmittelsbänder werden bevorzugt.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Kley). Verantwortlicher Redakteur: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Bauarbeiter-Produktivgenossenschaft G. m. b. H. „Zukunft“ für Oldenburg und Umgegend. Generalversammlung.

Freitag, den 26. März, abends 5 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Knirwischstr. 2, Großer Saal. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 3. Bericht von der Konferenz der Leiter sozialer Bauvereine. 4. Genossenschaftsfragen. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand.

Bezirksverein Stuttgart. Als Angestellter wurde der Kollege Jakob Wacker, Stuttgart, gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

Bezirksverein Weimar. Die Schere als Geschäftsführer ist durch den Kollegen Kleindienst beigestellt. Allen Bewerbern besten Dank.

Hugo Kley Hannover, geboren 4. August 1877 in Kleinbild ist Mitglied der Genossenschaft „Zukunft“ und beizutreten am 18. Dezember 1918 (Buchnummer 441 929), wird aufgenommen, dem Verbandsvorstand umgehend seinen jetzigen Aufenthalt mitzuteilen. Alle Mitglieder werden gebeten, auf Kley zu achten.

Georg Moll (Hilfsarbeiter), geboren am 7. September 1867 in Mühlberg, bisher Hilfsarbeiter in Seibrunn b. Tölz, ist von dort abgereist, ohne abzurechnen. Kollegen, die seinen jetzigen Aufenthaltsort kennen, wollen seine Adresse an Josef Meier, End Str., Bismarckstr. 18, 2. St., mitteilen.

Franz Söhl, wo bist Du? Ende Deine Adresse an Otto Wajl, Bismarckstr. 20. Dort sind Dein Verbandsbuch und das Parteibuch von der U. S. G. als gefunden abgegeben worden.

Veranmeldungen. Berlin 2. (Kranenfass) Montag, den 22. März, abends 7 Uhr, Lufthafen Straße 3. Tagesordnung: Stellungnahme zur Beitrittsprüfung. Karlsruhe. (Poliere und Schachtmeister.) Jeden ersten Montag im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der „Alten Brauerei Wilschhoff“, Herrenstr. 10. (Bemerkung.) Jeden ersten Dienstag im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der „Gambirushalle“, Fährweg 41 (Grippler). Jeden ersten Mittwoch im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der „Macht am Rhein“. (Platteneleger.) Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der „Auerhahn“, Schützenstr. 68.

Sterbetafel.

Auerbach i. W. Am 8. März starb unser Kollege Wilhelm Thoss aus Grimbach. Bayern. Am 5. März starb schnell und unerwartet unser langjähriges Mitglied Georg Drechsel (Maurer) an Herzschlag. Berlin. Am 27. Februar starb unser Mitglied Karl Schurig (Spanner) im Alter von 63 Jahren an Leberkrebs. Am 2. März starb unser Mitglied Hermann Wagner (Hilfsarbeiter) im Alter von 56 Jahren. Am 4. März starb unser Mitglied Fritz Bombowski (Erdarbeiter) im Alter von 29 Jahren an Grippe. Am 5. März starb unser Mitglied Adolf Han (Fuhrer) im Alter von 62 Jahren an Herzschwäche. Am 7. März starb der Kollege August Mikereit (Hilfsarbeiter) im Alter von 63 Jahren an Lungenerkrankung. Am 10. März starb unser Mitglied August Woiwitschowski (Fuhrer) im Alter von 72 Jahren an Epilepsieerkrankung und K. Reimer (Hilfsarbeiter) im Alter von 54 Jahren an Leberleiden. Bernau. Am 7. März starb unser langjähriges Mitglied Emil Schwoer (Maurer) im Alter von 51 Jahren an Lungentuberkulose. Bielefeld. Am 3. März starb unser Kollege Friedrich Schewe (Hilfsarbeiter) im Alter von 42 Jahren. Breuerfabrik. Am 2. März starb unser Kollege August Fick im Alter von 86 Jahren an Altersschwäche. Am 13. März starb unser Kollege J. Polluss im Alter von 56 Jahren an Grippe. Dornum. Am 9. März starb unser Kollege Hermann (Hilfsarbeiter) im Alter von 22 Jahren an Grippe und Lungenerkrankung. Dresden. Am 24. Februar starb unser Mitglied Paul Michel (Maurer) aus Bielefeld, im Alter von 38 Jahren an Lungenerkrankung. Am 29. Februar starb unser Mitglied Karl Pohle (Stuttarder) im Alter von 78 Jahren an Herzschwäche. Am 1. März starb unser Mitglied Gustav Schütz (Hilfsarbeiter) im Alter von 65 Jahren infolge Unfalls. Am 9. März starb unser Mitglied Oswald Schumann (Hilfsarbeiter) aus Gitterlein im Alter von 62 Jahren an Lähmung. Erfurt. Am 2. März starb unser braver Kollege Edmund Michel (Zementeur) im Alter von 63 Jahren durch Unfall. Hensberg. Am 8. März starb nach kurzem Leiden unser Kollege Otto Jürgensen im Alter von 31 Jahren an Lungenerkrankung. Hirschberg. (Gärtnerstr.) Am 12. März starb plötzlich unser Kollege P. Zwingert (Maurer) im Alter von 44 Jahren durch Unfall. Oelzen. Am 1. März starb nach kurzem schwerem Krankheitslager unser langjähriges Mitglied Emil Meiner an Gehirnerkrankung. Olsh. Am 23. Februar starb unser Kollege Emil Plaschke im Alter von 50 Jahren an Grippe. Glöttstadt. Am 7. März starb nach langem Leiden unser Kollege Viktor Schütt (Maurer) im Alter von 41 Jahren an Lungenerkrankung. Goldberg. Am 1. März starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Friedrich Meisenburg. Er war Mitbegründer unseres Vereins und ein tapferer Kämpfer für die Organisation. Görtz. Am 27. Februar starb unser Mitglied Max Walter im Alter von 18 Jahren an Grippe. Götterst. Am 5. März starb unser Kollege W. Wisemann (Maurer) im Alter von 51 Jahren an einem Sturzunfall. Hamburg. Am 30. Januar starb unser Mitglied A. Heitmann (Maurer) aus Nienstedten im Alter von 48 Jahren an Nervenleiden. Am 6. März starb unser Mitglied J. D. Bötger (Maurer) im Alter von 55 Jahren infolge Unfalls. Am 8. März starb unser Mitglied Wilhelm Schwutke (Maurer) im Alter von 41 Jahren an Lungenerkrankung. Hanneft. (Henneb.) Am 29. Februar starb unser Kollege Wilhelm Stiens im Alter von 61 Jahren an der Grippe. Ehre ihrem Andenken!